



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 39 55 aline.tobler@sg.ch
Termin	Dienstag, 10. August 2021 08.30 bis 15.45 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 27. August 2021

Kommissionspräsident

Rolf Huber-Oberriet

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Markus Bonderer-Sargans, Dipl. Bauführer SBA
SVP	Ursula Egli-Wil, Stadträtin, Bäuerin
SVP	Hedy Furer-Rapperswil-Jona, Bäuerin
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, ehem. Gemeindepräsident
CVP-EVP	Patrizia Adam-St.Gallen, Juristin
CVP-EVP	Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Gemeindepräsident
CVP-EVP	Barbara Dürr-Gams, Bäuerin
CVP-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Isabel Schorer-St.Gallen, Standortleiterin Kommunikationsagentur
FDP	Andreas W. Widmer-Wil, Betriebswirt
SP	Ruedi Blumer-Gossau, Verbandspräsident
SP	Susanne Schmid-St.Gallen, Mittelschullehrerin
GRÜNE	Margot Benz-St.Gallen, Rechtsanwältin

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement
- Michael Fischer, Leiter Hochbauamt, Baudepartement
- Ragnar Scherrer, Projektentwickler, Hochbauamt, Baudepartement

Von Seiten des Gesundheitsdepartementes

- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement
- Niklaus Baumgartner, Psychiatrie St.Gallen Nord

Von Seiten des Sicherheits- und Justizdepartementes

- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Barbara Looser Kägi, Direktorin, Strafanstalt Saxerriet (*bis Ende Februar 2021 Leiterin Amt für Justiz*)

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	4
3	Allgemeine Diskussion	21
4	Spezialdiskussion	28
4.1	Beratung Botschaft	28
	Abschnitt 1.3 (Arealstrategie)	28
4.2	Beratung Beschluss	46
4.3	Aufträge	47
5	Abschluss der Sitzung	50
5.1	Verschiedenes	50

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement
- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement
- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Michael Fischer, Leiter Hochbauamt, Baudepartement
- Ragnar Scherrer, Projektentwickler, Hochbauamt, Baudepartement
- Niklaus Baumgartner, Psychiatrie St.Gallen Nord
- Barbara Looser Kägi, Direktorin, Strafanstalt Saxerriet (*bis Ende Februar 2021 Leiterin Amt für Justiz*)

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» der Regierung vom 27. April 2021. Der vorberatenden Kommission wurden keine Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, dazu werden Regierungsrätin Susanne Hartmann sowie Vertreter des Baudepartementes referieren. Zum Thema Notwendigkeit der Forensikstation und zur Veränderung der Ausgangslage wird Regierungsrat Fredy Fässler das Wort erhalten.

Danach führt die Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrätin Hartmann: Ausführungen gemäss Präsentation Folien 1 – 6 (Beilage 3)

Michael Fischer: Ausführungen gemäss Präsentation Folien 7 – 49 (Beilage 3)

Regierungsrat Damann zur Sicht des Gesundheitsdepartements: Wir haben nun schon vieles Projektspezifische zur Forensikstation seitens des Baudepartementes gehört. Wir sind im Gesundheitsdepartement davon überzeugt, dass es ein sehr gutes Projekt ist, aber dieses Projekt hat seinen Preis. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass sich diese Investitionen lohnen, dass man hier gut investiert und etwas umsetzt, das nötig ist.

Wie Sie bestimmt wissen, hat die Psychiatrie Nord schon seit einigen Jahren entschieden, dass sie die Forensik ausbauen möchten. Sie wollen die Forensik wirklich einbeziehen. Im Jahr 2016 wurde eine Chefärztin gewählt, die das Kompetenzzentrum Forensik führt. Dafür ist dieser Neubau aber unbedingt nötig, denn wir brauchen einen Bau, der den Sicherheitsvorkehrungen entspricht und mittlere Sicherheit bietet. Es bestehen in der Schweiz zu wenig solche Plätze. Unsere psychisch kranken Gefangenen müssen in andere Kantone verschoben werden, das ist nicht ganz billig. Wir glauben, dass es bei der Grösse unseres Kantons wichtig ist, dass wir eine solche Forensikstation mit dieser Sicherheit haben.

Es handelt sich um das zweite Projekt, welches so vorgelegt wurde, ohne gross projektiert zu sein, sondern es wurde einfach ein Benchmark gemacht. Für eine solche Forensikstation ist die genaue Berechnung sehr schwierig. Es war ersichtlich, dass man einen Schritt weitergehen und das Projekt ändern musste, indem nicht im Modul gebaut, sondern wirklich einen Bau erstellt wird, der auch längere Zeit überleben kann. Man hatte keine Erfahrung. Nun müssen wir ein Nachtragsbegehren für einen Kredit stellen, denn das Gesundheitsdepartement sowie die Psychiatrie Nord sind davon überzeugt, dass dieses Projekt sein Geld wert ist und wir das unbedingt machen müssen.

Zur Arealstrategie: Zurecht wurde moniert, dass wir das ursprünglich versprochen haben. Wir sind in Verzug, wir haben aber intensiv daran gearbeitet. Sie haben bereits vom Baudepartement gehört, sollte es jetzt doch so laufen. Ich kann Ihnen jetzt bereits sagen, dass die Psychiatrie in Wil bleibt. Es ist nicht so, dass wir irgendwann auf der grünen Wiese etwas vorschlagen, sondern das Baudepartement und die Psychiatrie Nord wollen in Wil bleiben und sich dort verwirklichen. Deshalb hat diese Forensikstation mit der Strategie nicht allzu viel zu tun, denn das ist separat daneben. Eine Forensikstation kann man nicht in ein bestehendes Gebäude bauen, denn diese Gebäude sind nicht dafür geeignet. Es braucht ein Gebäude, das von Grund auf neu geplant wird und die Anforderungen für eine mittlere Sicherheit erfüllen. Dafür kann man kein leeres, bestehendes Gebäude nehmen und dieses umbauen. Es ist klar, dass aufgrund der Entscheidung, dass man die Psychiatrie Nord in Wil stationiert lässt, es nicht zu einer Bauruine kommen wird. Wir sind der Ansicht, es steht am richtigen Ort. Wir hoffen, dass wir die Arealstrategie bis Ende Jahr 2021 vorstellen können. Wie Sie von Michael Fischer gehört haben; wir sind schon sehr weit, es handelt sich um einen schwierigen Prozess mit verschiedenen Stufen.

Wir glauben, dass wir dieses Geld gut investieren. Ich bitte Sie aus Sicht des Gesundheitsdepartementes, dass Sie diesen Nachtragskredit bewilligen. Wenn man die Vorlage zurückweist, wäre das Projekt gestorben und die Forensik in Wil würde nicht entstehen, denn bis wieder ein neues Projekt aufgegleist würde, ginge es zu lange. Auch andere Kantone überlegen sich, etwas zu bauen. Wenn wir es nicht selber machen, dann wird es teurer für den Kanton, weil für eine Auswärtsbetreuung die Kosten sehr hoch sind. Ich bitte Sie, hier nicht ein Exempel zu zeigen, dass den Eindruck erweckt, wir hätten Ihnen Dinge versprochen, die wir nicht eingehalten haben und jetzt müssen Sie uns zeigen, wer stärker ist. Das wäre bei diesem Projekt der falsche Weg, und ich hoffe auf Ihr Verständnis. Ich begreife aber den Unmut des Kantonsrates, denn es wurden Dinge versprochen, die nicht eingehalten wurden. Ich verspreche Ihnen aber, ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Arealstrategie jetzt zügig vorgelegt werden kann.

Regierungsrat Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bringe die Sicht des Nutzers bzw. Zuweisers einige Überlegungen ein, die meiner Meinung nach auch im Zentrum Ihrer Überlegungen stehen müssten.

Zur Dringlich- und Notwendigkeit: Am 22. März 2018 habe ich in der vorberatenden Kommission bereits darauf hingewiesen, dass der Bedarf nach diesen Plätzen nicht nur ausgewiesen, sondern sehr dringlich ist. Ich musste darauf hinweisen, dass im Bereich des Vollzugs von Personen, die in eine Psychiatrie und nicht in ein Gefängnis gehören, rechtswidrige Zustände bestehen. Das jüngste Bundesgerichtsurteil vom März 2018 sagt aus, dass die Kantone kranke Personen, die in eine Psychiatrie gehören, nur für ganz kurze Zeit, bis abgeklärt ist, wo man sie sinnvollerweise und ihren Bedürfnissen entsprechend unterbringen kann, in Gefängnissen betreuen könne, alles andere wäre rechtswidrig. Ich musste damals schon auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs hinweisen, dass in einer konkreten Situation entschieden wurde, was die Schweiz mit einem speziellen Menschen gemacht habe, rechtswidrig sei und nicht mehr funktioniere. Wir haben diese Leute bis jetzt immer irgendwo untergebracht und bis jetzt hat das Bundesgericht gesagt, das sei rechtswidrig. Das Bundesgericht wird nicht ewig so handeln, es wird irgendwann, wenn die Kantone nicht in der Lage sind, obwohl sie seit langer Zeit wissen, dass man baulich im Bereich der Psychiatrien etwas machen muss, kein Auge mehr zudrücken. Irgendwann wird das Bundesgericht sagen, jetzt haben wir lange genug zugewartet, rechtswidrige Situationen können wir nicht mehr weiter verantworten und das Bundesgericht entscheidet, einen schwer kranken, möglicherweise hoch gefährlichen Menschen zu entlassen. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, bis jetzt ist das nicht passiert, aber irgendwann wird das Bundesgericht die Nerven verlieren. Menschen, die rechtswidrig untergebracht wurden, könnten Schadenersatzforderungen durchsetzen. Sie könnten Anspruch auf Genugtuung fordern, weil wir sie in einem rechtswidrigen Zustand untergebracht haben.

In erster Linie muss ein Anliegen von uns allen sein, dass das, was der Kanton macht, den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht. Dafür sind wir unverändert mehr als dringlich auf diese Plätze angewiesen, weil wir diese Plätze nicht finden. Die Situation war vor drei Jahren dringlich und sie ist heute noch dringlicher. Ich muss Sie auch bitten, hier jetzt keine Verknüpfung zur Arealstrategie zu machen und einzelne Dinge abzuwarten, um zu sehen, ob es dann immer noch passt. Michael Fischer konnte doch überzeugend aufzei-

gen, dass die Forensikstation auf dieses Areal gehört, wo auch die Psychiatrie Nord bleiben darf. Was die gute künftige Entwicklung dieses Areals betrifft, wird hier nicht in einer nicht zu vertretenden Art und Weise präjudiziert. Natürlich kann dort, wenn diese Forensikstation steht, nicht gleichzeitig noch etwas anderes gebaut werden. Wird eine Forensikstation benötigt, gehört sie dorthin, wo sie geplant ist. Ich habe aber Verständnis dafür, dass aus dem Kreis der Kommission das Fehlen dieser Strategie nochmals moniert wird. Das eine hat aber mit dem anderen nicht viel zu tun.

Zur aktuellen Situation: Das Amt für Justizvollzug hat aktuell elf Personen in ausserkantonalen forensischen Einrichtungen untergebracht (Beverin, Münsterlingen, Rheinau). Das ist eine ziemlich grosse Zahl und auch teuer. In den letzten fünf Jahren hat der Kanton St.Gallen alleine an diese drei Institutionen 6,6 Mio. Franken bezahlt. Auch das ist ein Effekt, der berücksichtigt werden muss. Wenn wir dieses Geld und die Arbeitsplätze im Kanton behalten können, hat das auch günstige Effekte. Wenn wir eine eigene Psychiatrie haben, bestimmen wir, wer dort untergebracht wird, dann müssen wir nicht anklopfen und betteln, damit Patienten von uns übernommen werden.

Wir haben aktuell beispielsweise einen psychisch kranken Mann, der befindet sich seit 18 Monaten in einem Gefängnis. Es wurde vom Gericht eine Massnahme nach Art. 59 StGB angeordnet. Dieser Zustand ist rechtswidrig. Diese Person müsste seit rund 15 Monaten in einer Psychiatrischen Klinik untergebracht sein. Insgesamt in der Schweiz besteht ein Unterangebot, wir sperren diese Leute ins Gefängnis, was aber eine absolut unzumutbare und rechtswidrige Situation ist. Es ist nicht so, dass es diesem Mann im Gefängnis gleich gut geht wie in einer Psychiatrie. Er erhält auch dort psychiatrische Betreuung, aber es kam mehrfach zu tätlichen Übergriffen auf das Betreuungspersonal, und zwar nicht, weil er ein unmöglicher Mensch ist, sondern weil er krank ist und aufgrund seiner Krankheit so reagiert. Ich habe von Angehörigen, vom Personal und von den Gefängnisärzten Post erhalten, dass die Situation absolut unhaltbar sei und wir endlich etwas machen sollen. Wir hatten immer wieder Kriseninterventionen, weil er am falschen Ort ist. Wir mussten ihn vorübergehend in die Isolation der Forensikstation Münsterlingen verlegen, weil diese Institution uns diesen Platz nicht dauerhaft zur Verfügung stellt. Wenn einem kranken Menschen die notwendige medizinische Behandlung vorenthalten wird, kann er nicht gesund werden und bleibt weiterhin gefährlich, falls seine Delinquenz etwas mit dieser Krankheit zu tun hat, und es dauert auch viel länger. Man geht davon aus, dass Massnahmen eine Wirkung erzielen und die Psychiatrie in der Lage ist, diese Krankheit meistens medikamentös aber auch therapeutisch so zu begleiten, dass dieser Mann nicht mehr aufgrund seiner Krankheit delinquieren muss. Wenn wir 18 Monate lang kaum etwas gemacht haben, wird es 18 Monate länger dauern, als unbedingt notwendig. Wenn wir davon ausgehen, dass ein solcher Therapieplatz über 1'000 Franken am Tag kostet, können Sie sich vorstellen, welche wirtschaftlich suboptimalen Verhältnisse vorliegen. Die Situation unseres Personals in diesen Institutionen müssen wir auch im Auge behalten.

Ein anderes Beispiel: Das Kantonsgericht hat im Jahr 2017 einer 30-jährigen Frau eine «Massnahme nach Art. 59 StGB» angeordnet. Der Straf- und Massnahmenvollzug hat für diese Frau eine geeignete Institution gesucht. Alle forensischen Kliniken wurden angefragt, ob sie die Frau aufnehmen würden – alle mussten ablehnen. Diese Frau befindet sich nun in der Psychiatrischen Klinik Wil. Diese kann aber von der baulichen und personellen Struktur her die Sicherheit nicht gewährleisten, die man für diese Frau sicherstellen müsste. Nun mussten wir improvisieren und die Sicherheitskosten viel teurer organisieren.

Es gibt immer wieder Selbstverletzungsversuche, Suizidabsichten usw. Die Frau muss wieder von der Polizei begleitet ins Spital verlegt werden, sie braucht ein Isolationszimmer und jemand muss immer vor der Tür postiert werden, um einen Fluchtversuch zu verhindern. Es handelt sich um eine absolut desolante Situation.

Mit diesen beiden Beispielen wollte ich Ihnen aufzeigen, dass wir nicht abstrakt über etwas sprechen, was künftig vielleicht einmal passieren könnte, sondern das ist der Stand heute. Wir haben verschiedene Personen, die nicht dort sind, wo sie sein müssten. Das kostet viel Geld, ist rechtswidrig und einem Rechtsstaat unwürdig.

Ich habe auf die Urteile aus dem Jahr 2018 hingewiesen, bei dem der Europäische Gerichtshof die Schweiz verurteilt hat, weil ein Straftäter trotz gutachtlich ausgewiesener psychischer Störung in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht wurde und nicht in einer Psychiatrischen Klinik. Auf dieses bundesgerichtliche Urteil aus dem Februar 2018 habe ich bereits hingewiesen, kurzfristig ist das zulässig, aber nicht über längere Zeit.

Zusammengefasst: Es ist unverändert dringend notwendig, dass wir diese Forensikplätze schaffen können. Wir sind dringend darauf angewiesen. Es betrifft aber nicht nur Personen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankungen vom Gericht nach Art. 59 StGB in eine Massnahme eingewiesen werden. Es gibt auch Personen, die vorübergehend eine gesicherte stationäre Unterbringung benötigen. Die Untersuchungshaft ist eine aussergewöhnliche Situation, auf die kann man sich nicht vorbereiten. Irgendwann kommt die Polizei und holt jemanden um 6 Uhr aus dem Bett. Für den Betroffenen bricht meistens eine Welt zusammen, mit dieser Situation haben sie nicht gerechnet. Das sind extreme psychische Belastungen. Eine Untersuchungshaft ist nicht befristet, sie wird gerichtlich angeordnet und gelegentlich verlängert. Anders im Gefängnis, wo der Zeitpunkt der Entlassung gewiss ist. In Untersuchungshaft kann man das nicht abschätzen, was relativ häufig dazu führt, dass Personen in Untersuchungshaft dekompensieren und Suizidabsichten durchleben. In solchen Situationen sind wir darauf angewiesen, dass nicht das Personal dieses Untersuchungsgefängnisses stemmen muss, sondern die Personen dort untergebracht werden können, wo es richtig ist. Das wäre dann vorübergehend, um diese Situation zu entschärfen, eine medikamentöse Behandlung einzuleiten oder ein therapeutisches Angebot zur Verfügung zu stellen, damit diese Leute vorübergehend in diese Forensikstation eingewiesen werden können. Auch in unserem Massnahmenzentrum Bitzi wie auch im Strafvollzug gibt es Personen mit psychischen Problemen, aber sie benötigen keine stationäre psychiatrische Behandlung, sondern sind in einem anderen Setting besser aufgehoben. Es gibt auch dort eine geschlossene Abteilung, das sind aber nicht die gleichen Personen. Auch Personen vom Saxerriet oder Platanenhof brauchen allenfalls vorübergehend eine intensivere psychiatrische Betreuung, das können diese Institutionen selber nicht leisten, deshalb besteht auch dort ein Bedarf, diese Leute in solchen Krisensituationen kompetent im Forensikzentrum zu behandeln.

Der Kanton St.Gallen braucht diese Forensikstation dringend, wenn wir sie nicht haben, verhalten wir uns rechtswidrig und das geht nicht. Die Forensikstation gehört zum Gesamtangebot des Kompetenzzentrums Forensik. Die Psychiatrie Nord macht auch in Zukunft die Forensik nicht nur in dieser neuen Station, sondern sie hat im Bereich der Forensik auch weitergehende Aufgaben. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgaben im Kanton ausführen können. Im Moment sind wir auf den Goodwill anderer Kantone angewiesen, so

können wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen nicht zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Wir benötigen diese Station aber nicht nur für den Vollzug von Massnahmen, sondern auch für stationäre Abklärungen, Kriseninterventionen und andere Spezialfälle. Aus dem Kompetenzzentrum Forensik werden diese Institutionen auch begleitet und betreut. Den Bedarf haben wir mehrfach im Jahr 2018 erhoben und auch jetzt wieder, dieser ist mehr als ausgewiesen. Auch das Bundesamt für Justiz, das einen namhaften Beitrag an Subventionen zum Bau dieser Station leistet, macht natürlich Bedarfsüberlegungen, sie subventionieren nicht etwas, das es nicht braucht, und selbstverständlich bauen auch wir nicht einfach etwas für den Fall, dass künftig irgendetwas passieren könnte – der Bedarf ist mehr als ausgewiesen.

Regierungsrätin Hartmann: Ausführungen gemäss Präsentation Folien 52 – 55 (Beilage 3)

Fragen

Widmer-Wil: Ich lege meine Interessen offen: Meine Eltern haben lange in der Klinik Wil gearbeitet und ich habe ein Grossteil meiner Jugend in der Klinik verbracht – nicht als In-sasse, sondern als Jugendlicher, der auf dem Areal gespielt hat, teilweise sogar mit den Patienten. Ich wohne in der Nähe der Klinik, kenne das Areal sehr gut und auch die Geschichte, die aufgezeigt wurde. Ich war zwölf Jahre Stadtrat in Wil und wir hatten in dieser Zeit engen Kontakt mit der Klinikleitung auch betreffend Austausch der Arealentwicklung. Dies ist schon lange her und mittlerweile gab es viele Wechsel in der Wiler Stadtregierung. Ich hoffe aber, dass dies weitergepflegt wird. Das Areal ist für die Entwicklung der Stadt Wil wichtig.

Zu Michael Fischer: Sie meinten zu Recht, dass dies ein einmaliges Projekt im Kanton St.Gallen ohne Erfahrungswerte sei. Ich sehe nicht, dass keine Erfahrungswerte vorhanden sind. Es wird auf Folie 36 der Vergleich mit Waldau in Bern gemacht. In der ersten Kommissionsitzung vom 22. März 2018 wurde das Projekt in Bern ausführlich vorgestellt und man hatte damals zu Recht gesagt, Sicherheit sei das oberste Gebot. Ich verstehe nicht ganz, wieso man jetzt im Vergleich zum Projekt in Bern, das bereits abgerechnet ist, derart veränderte Sicherheitsanforderungen hat. Das Projekt Waldau hat den gleichen Sicherheitsstandart, deshalb hatte man dies als Vergleichsobjekt beigezogen. Können Sie uns mitteilen, was betreffend geänderter Sicherheitsvorkehrungen seit drei Jahren konkret geändert wurde? Ich habe es weder in der Vorlage gefunden noch ist es für mich nachvollziehbar.

Michael Fischer: Es ist sehr schwierig, dazu konkret etwas zu sagen. Es sind die planerische Weiterentwicklung, die zusätzlichen Sicherheitsexperten, die beigezogen wurden, die betrieblichen Themen, die dazu geführt haben. Zum Beispiel konnte vor fünf Jahren jeder Architekt eine Türe selber planen. Heute haben wir Türen mit Sicherheitsanforderungen und Badges; es ist komplexer geworden. Früher schloss man die Türen mit einem Schlüssel ab, heute hat man einen Badge, Kontroller und diverse solche Elemente. Ich kann es Ihnen nur konkret an so einem Bauteil erklären, weshalb die Kosten so steigen. Ich kann es ihnen nicht auf unser Projekt bezogen im Detail erklären.

Sennhauser-Wil: Ich war auch Mitglied in der ersten Kommission und deshalb sind wir kritisch. Ich möchte in die Zukunft schauen. Nach meinen Recherchen haben Münsterlingen

und Waldau erweitert. Ich möchte sicherstellen, dass an Erweiterungsmöglichkeiten gedacht wurde. In der jetzigen Planung liegen die Fenster gegen Westen. Wenn es Erweiterungen geben sollte, gibt es hierzu Möglichkeiten? In den Beispielen der Planer sieht es hinten mit den Neubauten sehr gefüllt aus. Den Parkplatz könnte man weglassen und dort erweitern. Ich möchte sicherstellen, dass an so etwas Wichtiges gedacht wird. Erweiterungen in Forensikstationen sind ein Standard.

Michael Fischer: Was Sie auf den Bildern zur Arealentwicklung sahen, ist das, was wir uns städtebaulich als maximales Volumen vor Ort vorstellen können. Das heisst aber in keiner Weise, dass das maximal uns vorstellbare Volumen jemals so realisiert wird.

Zur Erweiterung dieses Bauwerks: Wir haben nicht vorgesehen, dass wir z.B. die Fundationen noch verstärken, um noch einen weiteren Bau darauf zu stellen. Sie wissen, was für Personen im Bau untergebracht sein werden. Es ist nicht möglich, mit dem Baulärm eine Erweiterung zu machen. Im Umkehrschluss bedeutet das, wenn wir eine Erweiterung machen müssen, müssen wir im Pavillonsystem, wie es ursprünglich angedacht war, vorgehen. Wir zeigen auch auf, dass in dieser Arealstrategie kleinere und grössere Gebäude möglich sind. Wir müssten dann eines dieser Baufelder nehmen und dort eine Erweiterung bauen.

Sennhauser-Wil: Ist die Stadt Wil auch vertreten? Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

Michael Fischer: Diese Zusammenarbeit mit der Stadt Wil ist sehr gut. Beatrice Aebi, die Stadtplanerin, ist auch im Gremium der Testplanung vertreten und kann die Interessen der Stadt Wil sehr gut einbringen. Es ist uns wichtig, dass wir mit der Standortgemeinde, mit der Psychiatrie und dem Hochbauamt, mit allen Playern eine gemeinsam erarbeitete Arealstrategie haben, die auch robust ist. Deshalb brauchen wir alle, die mitarbeiten und mit im Boot sind, ansonsten funktioniert das nicht.

Dürr-Gams zu Michael Fischer: Es handelt sich um das zweite Projekt, das wir nach dem neuen kantonalen Immobilienmanagement mit der Regierung und dem Kantonsrat erarbeiten. Ich habe zwischen den Zeilen ihres Votums eine etwas kritische Haltung herausgehört. Bin ich da richtig oder stehen Sie nach wie vor hinter dem Prinzip dieses Immobilienmanagements? Wir lagen mit 5 Mio. Franken doch ziemlich daneben. Können Sie weiterhin dahinterstehen?

Michael Fischer: Ja, ich glaube, gerade was Schulhäuser und Verwaltungsbauten betrifft, ist es ein sehr gutes Instrument. Dabei liegen Erfahrungswerte vor, auf denen man bauen kann. Durch dieses Instrument können viele Planungskosten für den Kanton gespart werden. Grundsätzlich kann ich dazu stehen. Wir haben in diesem Projekt verschiedene Punkte unterschätzt und zu wenig gut geprüft. Das müssen wir aus diesem Prozess für die nächsten Fälle lernen.

Regierungsrätin Hartmann: Ich schliesse mich den Ausführungen von Michael Fischer an. Wir müssen Erfahrungen sammeln. Die neue Immobilienverordnung ist nicht ganz einfach. Für den politischen Prozess ist es sicher richtig, dass der Ablauf so läuft, dass der Kantonsrat möglichst früh über das Raumprogramm, Standort, Kosten usw. bereits im Ansatz entscheiden kann. Aber wir müssen wirklich zuerst Erfahrungen sammeln, auch mit

dem Kantonsrat zusammen. Für die Ausführenden ist es sicher nicht einfacher so, vor allem bei Gebäuden, bei denen man keine Erfahrungen hat, wenn man das erste Mal eines im Kanton erstellt. Für andere reguläre Gebäude ist es einfacher. Es ist auch für uns unangenehm, den Nachtrag von 5,15 Mio. Franken stellen zu müssen.

Michael Fischer: Im neuen Prozess ist enthalten, dass man den Kantonsrat sehr früh über den Stand informiert und dass man auch keine fertigen Projekte hat. Dann kann das passieren. Wir versuchen natürlich alles, dass das nicht mehr vorkommt. Es liegt in diesem frühen Stadium kein Projekt vor, meistens nur eine Machbarkeitsstudie. Da haben wir viel weniger Tiefe, als wenn wir einen Wettbewerb machen. Das ist einfach in diesem Prozess inhärent und gehört dazu. Wir wollen nicht einen Nachtragskredit beantragen müssen, das es für uns sehr unangenehm ist, aber es kann passieren.

Bonderer-Sargans: Wenn man diese Nachtragsbotschaft anschaut sowie die Botschaft vor drei Jahren, dann wusste man vor drei Jahren definitiv nicht, was man überhaupt bauen will. Dieses Projekt hat im Grundsatz nichts mehr mit dem vor drei Jahren zu tun, ausser die Forensikstation an sich. Es hat auch nichts mit dem neuen Immobilienmanagement zu tun. Wenn man diese Kubaturen hochrechnet, ist klar, dass man auf diesen Betrag kommt. Es ist schlichtweg eine Ausrede, wenn man das vorschiebt. Es ist auch nicht ehrlich, wenn man es so macht. Was jetzt vorliegt, auch die Vorgaben, die man im Projektwettbewerb machte, wurde in der Kommissionssitzung vom 22. März 2018 verneint, als die Kommission es einbrachte. Man hatte alle Ausreden, wieso man das nicht umsetzen kann, und jetzt wird alles so gemacht – das ist eine Katastrophe.

Zum Votum von Sennhauser-Wil: Wir sprechen von einer Arealentwicklungsstrategie, wohin das Areal der Psychiatrie Wil in 10 bis 50 Jahren gehen und wie es aussehen könnte. Nun bauen wir eine Forensikstation, die auf diesem Areal etwas Spezielles ist, mit all den Anforderungen. Und jetzt heisst es, das Projekt sei nicht erweiterbar. Das heisst, wenn man in 20 Jahren gemäss Regierungsrat Fässler wieder gesetzeswidrig unterwegs ist, müssen wir nochmals einige Plätze bauen, und die müssen an einem komplett anderen Ort gebaut werden, als diese Station steht, ohne jegliches Synergiepotenzial des Gebäudes. Hat man geprüft, ob in diesem Gebäude eine Erweiterung der Plätze in irgendeiner Form möglich wäre oder nicht?

Michael Fischer: Zur Sitzung der vorberatenden Kommission vom 22. März 2018 kann und will ich nichts sagen.

Zur Erweiterbarkeit habe ich bereits versucht es auszuführen: Es ist ein Fakt, dass unter Betrieb eine solche Station nicht erweiterbar ist. Das heisst, es braucht ein zusätzliches Gebäude. Will man es erweiterbar machen, dann müssten wir vermehrte Investitionen in Tragstrukturen und Foundationen machen, was wiederum zusätzliche Kosten zur Folge hätte.

Bonderer-Sargans: Mir ist bewusst, wenn man es in die Höhe entwickeln will, dies zu zusätzlichen Kosten führt. Aber eine Arealentwicklungsstrategie geht dort hin, dass man es vor Ort so platziert, dass es erweiterbar in die Fläche wäre, so dass man nochmals einen Trakt ergänzen könnte, so könnte man eine Einfahrt gemeinsam nutzen usw. Man könnte den strategischen Blick so werfen und die Gebäude so arrangieren, dass die Gebäude modulartig ergänzbar sind. Das wäre für mich eine Arealentwicklungsstrategie; man stellt

sich die Fragen, wo stellt man die Gebäude hin, dass man in Zukunft Fläche hat, wo man ergänzen kann. Vielleicht kommt in zehn Jahren z.B. der Kanton Thurgau und möchte mit uns etwas machen. Es könnte ja sein, dass gewisse Projekte kantonsübergreifend funktionieren.

Regierungsrätin Hartmann: Wir müssen schon darauf achten, dass wir nicht auf 100 Jahre hinausblicken. Die Berechnungen liegen vor; die Plätze reichen für die nächsten 55 Jahre. Wir wissen nicht, was in 60 Jahren mit dem Areal sein wird und wie wir das weiterentwickeln werden. Auch wir können nicht in der Glaskugel lesen, wie es sich entwickeln wird.

Schorer-St.Gallen: Kann dieses Projekt in Etappen gegliedert werden? Es gibt noch andere Psychiatrische Kliniken, die jetzt im Bau solcher Forensikplätze stehen. Wenn man jetzt feststellt, dass ein Überangebot besteht, kann man den Bau, falls man nicht alle Plätze braucht?

Michael Fischer: Das Projekt sieht keine Etappen vor. Die ganzen betrieblichen Abläufe funktionieren erst am Ende der Arbeiten.

Regierungsrat Fässler: Straf- und Massnahmenvollzug ist in der Schweiz eine kantonale Aufgabe. Weil aber nicht jeder Kanton in der Lage ist, alle Institutionen, die in diesem Bereich nötig sind, selber zu bauen und zu betreiben, haben sich die Kantone zu drei Strafvollzugskonkordaten zusammengeschlossen (zwei aus der Deutschschweiz und ein aus der Westschweiz und dem Tessin). Diese haben bis jetzt innerhalb der Konkordate ihre Angebote gut aufeinander abgestimmt. Der Kanton St.Gallen hat keine geschlossene Strafvollzugsanstalt, das macht für uns Regensdorf und Pöschwies, sowie Cazis Tignez. Jeder Kanton ist angehalten in diesem Gesamtangebot, das zur Verfügung gestellt werden muss, einen Beitrag zu leisten. Wir bauen diese Forensikstation in erster Linie für unsere Bedürfnisse. Wir gehen bei den aktuellen Zahlen davon aus, dass wir diese nicht gerade vollständig, aber weitgehend selber nutzen werden. Selbstverständlich steht der Rest den anderen Konkordatskantonen bzw. dem Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat ebenfalls zur Verfügung und falls es nicht anders geht, auch den anderen Konkordaten. Bis jetzt hat die Koordination zwischen diesen Konkordaten bei der gesamten Anstaltsplanung, die nicht ganz so einfach ist, weil niemand perfekt die Bedürfnisse in 20 Jahren voraussagen kann, gut funktioniert. Die Statistik der Verurteilten macht manchmal Sprünge, die niemand richtig erklären kann. Bei der Jugendgewalt hatte man vor zehn Jahren das Gefühl, die Welt gehe unter, jetzt ist sie plötzlich fast verschwunden, den Grund dafür kennt niemand so recht. Nun werden auch zwischen den Konkordaten diese Planungen erweitert. Es gibt das Projekt «Horizont» der zwei Deutschschweizer Konkordaten, das zum Ziel hat, dass man die gesamte Anstaltsplanung sowie -belegung noch mehr koordiniert. Es geht dabei auch um Untersuchungshaft, ausländerrechtliche Haft, alle Formen von Einschliessungen, die irgendwo organisiert werden müssen. Man hat erkannt, dass man noch etwas mehr machen könnte. Was wir Ihnen vorlegen, ist das was wir brauchen und wovon wir überzeugt sind, dass der Bedarf ausgewiesen ist. Wenn es irgendwann zusätzlich irgendeine Form von Anstalt braucht, wird sich die Frage stellen, welcher Kanton es macht. Aber die Idee ist definitiv nicht, dass der Kanton St.Gallen beginnt, alles selber zu machen, sondern dass man diese Planungen noch stärker koordiniert, als dies bis jetzt geschehen ist. Wir sind sehr aktiv bei diesem Projekt mit dabei. Der ehemalige Amtsleiter des Amtes für Justizvollzug, Joe Keel, ist Konkordatssekretär vom Ostschweizer Vollzugskonkordat – ich habe hier einen direkten Kontakt. Diese Arbeiten

laufen und der Start ist geglückt. Wenn Kantone zusammenarbeiten müssen, dann ist das manchmal auch mit gewissen Befindlichkeiten verbunden, die nicht ganz prognostizierbar sind.

Egli-Wil: Ich habe ein ganz komisches Bauchgefühl, wenn ich den Ausführungen unserer Regierungsräte zuhöre. Ich stelle nicht in Frage, dass wir eine Forensikstation brauchen, aber dieser Nachtrag wird sehr stark in Frage gestellt. Auch die Ausführungen von Regierungsrat Fässler lassen Fragen aufkommen. Wie sieht die Auslastung im Konkordat aus? Hat man tendenziell zu wenig Plätze oder hat der Kanton St.Gallen einfach keine Plätze? Es ist im Moment nicht nachvollziehbar, dass das Projekt bei einer Planung auf 50 Jahre hinaus nicht erweiterbar ist. Deshalb ist meine Haltung sehr kritisch. Was mich aber sehr gefreut hat, dass sie mit den Psychiatrischen Diensten in Wil bleiben wollen, hier sind wir auch gerne bereit, als Stadt mitzuarbeiten und Hand zu bieten was die Arealentwicklung betrifft.

Regierungsrat Fässler: Der Bedarf ist definitiv ausgewiesen. Ich habe Beispiele aufgezeigt, die schweizweit von niemandem übernommen werden können. In meiner anwaltlichen Tätigkeit hatte ich Situationen, da mussten wir einen Jugendlichen in Afrika platzieren, der psychiatrische Betreuung in einem speziellen Setting benötigte. In ganz Europa wollte ihn niemand. Der Bedarf ist mehr als ausgewiesen und auch innerhalb des Ostschweizer Vollzugskonkordats gibt es diese Plätze nicht. Es gibt Bestrebungen, diese zu erweitern. Es gab unlängst in der Sonntags Zeitung einen Bericht⁴, der darauf hinweist, dass es möglicherweise irgendwann fast zu viele Plätze hat. Dieser Artikel betraf aber nur die Fälle nach Art. 59 StGB. Wir brauchen diese Plätze nicht nur für diese Fälle, sondern auch bei Kriseninterventionen und Begutachtungen. Sie können gefährliche Leute nicht richtig begutachten, wenn der Gutachter jedes Mal ins Gefängnis reisen muss. Dieser sollte diesen Menschen beobachten können. Damit das zu verantworten ist, braucht es Räume mit mittlerer Sicherheit.

Ich habe kürzlich eine E-Mail der aktuellen Amtsleiterin erhalten, die wieder jemanden in Wil platzieren wollte. Es handelte sich um irgendeine Krisensituation, bei der man irgendetwas unternehmen musste. Für Wil sei es jedoch zu gefährlich, sie seien im Moment baulich und personell nicht in der Lage, Leute mit erheblichem Gefährdungspotenzial unter zu bringen. Wil hat zur Zeit nur Fälle mit tiefer Sicherheit und künftig sind Fälle mit mittlerer Sicherheitsanforderungen vorgesehen. Wir haben nur wenige Fälle mit massiven Sicherheitsanforderungen, diese werden wir weiterhin ausserkantonale unterbringen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Man sagt, neu kann das Gebäude 55 statt 20 Jahre benutzt werden. Regierungsrat Fässler hat ausgeführt, dass niemand weiss, was in 20 Jahren ist. Ich zweifle an dieser Aussage etwas. Ich frage mich, was will man aussagen. Unsere Entwicklung lässt nicht zu, dass man so vorausschauende Prognosen ablegen kann.

Michael Fischer: 55 Jahre sind ein rechnerischer Wert, wie wenn man sagt, dass man ein Provisorium für rund 20 Jahre braucht. Die Gebäude stehen dann auch länger, aber es braucht nach dieser Zeit wieder eine grössere Investition bzw. Totalanierung. Es ist bei

⁴ Vgl. Beilage 4.

allen Häusern so, dass man gewisse Bauteile früher und andere später sanieren muss, auf diese Zeit schreibt man diese Gebäude eigentlich ab.

Barbara Looser Kägi als Ergänzung zum Votum von Regierungsrat Fässler: Ich mache darauf aufmerksam, dass alle Fälle, die gemäss den Urteilen der Gerichte das Amt für Justizvollzug und der Gerichte, die wir vollziehen müssen, wenn es um Massnahmen gemäss Art. 59 StGB geht, Insassen mit Indikationen für eine Klinik, eine durchschnittlich acht bis zwölf monatige Wartefrist haben. Das zeigt deutlich auf, dass ein Bedarf gegeben ist. Diese Insassen sind derzeit in Gefängnissen, das ist total der falsche Ort; auch für die Betreuerinnen und Betreuer vor Ort ist es schwierig, wenn sie mit solchen Leuten arbeiten müssen ohne entsprechende Ausbildung und täglich an ihre Grenzen stossen, sich Tätlichkeiten zumuten lassen müssen. Diese Leute sind wirklich falsch platziert.

Bonderer-Sargans: Regierungsrätin Hartmann hat vorher ausgesagt, dass man diese Plätze auf 55 Jahre berechnet hat. Ich glaube, man hat einfach das Bauwerk bemessen auf 55 Jahre Nutzung. Regierungsrat Fässler hat gesagt, dass das alles schwankend ist. Ich hätte erwartet, dass man heute aktuelle Zahlen präsentiert, nicht nur eine grüne Folie mit dem Titel «Informationen aus dem Sicherheits- und Justizdepartement» (Beilage 3, Folie 51). Vor drei Jahren waren die Aussagen fast deckungsgleich: «Wir müssen und können nicht anders, ... ansonsten lässt der Gerichtshof vielleicht alle Kriminellen frei.» Ich gebe nicht viel auf solche Aussagen, wir wissen alle, dass das nicht passiert.

Wenigstens statistisch ist es nicht mehr gleich wie vor drei Jahren mit den geplanten Bauten in diesem Bereich. Wir hören, dass in allen Bereichen Wartezeiten bestehen. Diese Fälle, die sie ausgeführt haben, sind nicht alles solche, die nach Wil gehören. Es ist sehr dürrftig, wenn man einen Kredit um die Hälfte aufstocken möchte, aber das gleiche wie vor drei Jahren sagt. Alle stehen hinter dieser Forensikstation, das ganze Parlament hat dem zugestimmt mit einer kleinen Auflage, die Planung des Areals. Ich verstehe nicht, wieso man zwei Jahre wartet, bis man weitermacht. Die Zahlen präsentieren den heutigen Stand, warum wartet man so lange mit einer einzigen Aufgabe?

Regierungsrat Fässler: Ich habe die aktuellen Zahlen in meinem Eintretensreferat präsentiert. Wir haben aktuell elf Personen aus dem Kanton St.Gallen, bei denen eine Massnahme nach Art. 59 StGB angeordnet wurde. Wir haben aktuell, wie Barbara Looser Kägi erwähnt hat, eine Wartefrist von acht bis zwölf Monaten. Das Gericht hat entschieden, dass dies nicht zulässig ist. Das Bundesgericht hat auch schon Leute entlassen, zwar nicht in unserem Konkordat, aber ich habe da nichts erfunden. Was will ein Gericht machen, wenn sie feststellen, ein Zustand sei rechtswidrig und es keine Reaktion gibt? Bis jetzt konnte das Bundesgericht davon ausgehen, die Kantone sind dran, aber bis etwas gebaut ist, braucht es eine gewisse Zeit. Anders ist es, wenn das Bundesgericht sieht, dass die Kantone nicht bemüht sind, die Situation zu ändern. Die Urteile kann ich Ihnen zur Verfügung stellen⁵ und das soll auch keine Drohung sein.

Die Zahl der Plätze wurde nicht erweitert; es gab bauliche Anpassungen, diese brauchten zusätzlichen Raum. Wir sprechen über das gleiche, wie vor drei Jahren. Es wird viel teurer. Wir brauchen nicht auf einmal viel mehr, wir machen immer noch das gleiche. Daher

⁵ Beilage 5.

ist es auch nicht erstaunlich, dass ich zweimal das gleiche erzähle, weil ich auch das gleiche will, jedoch in anderen baulichen Verhältnissen, die wir damals einfach noch nicht kannten.

Pause 10:20 – 10:35

Benz-St.Gallen zu Michael Fischer: Sie haben gesagt, die technischen Kosten wurden höher, weil man andere technische Sachen macht. Sie haben zum Beispiel die automatische Lüftung, die es offenbar braucht, erwähnt. Sie haben aber auch noch das Kühlsystem, also die Klimaanlage erwähnt. Können Sie dazu noch etwas sagen, wo und warum das wirklich notwendig ist?

Michael Fischer: Das wird in den Isolierzimmern eingesetzt, damit man in diesen Räumen die Temperaturen auf einem angenehmen Niveau behalten kann. Da kann man die Fenster zum Teil nicht öffnen, weil die Leute in Aktion sind. Dann ist auch die Sicherheitsloge gekühlt, weil man auch dort die Fenster zum Teil nicht öffnen kann. Zudem wird das im Schwachstromraum und im Stationszimmer eingesetzt, das ist die heutige Gebäudetechnik. Die Racks erzeugen Wärme und man muss sie bis zu einem gewissen Grad kühlen, sonst funktionieren diese nicht mehr.

Regierungsrätin Hartmann zu Bonderer-Sargans bzgl. 55 Jahren: Der Kantonsbaumeister hat es ausgeführt – da geht es vor allem um die Nutzung. Solange kann man das Gebäude nutzen, weil es eben kein Modul-, sondern ein Konventionalbau ist. Regierungsrat Fässler hat ausgeführt, wie das mit den Konkordaten ist, wie die Plätze verteilt werden. Wir wissen nicht, wie sich das therapeutisch vom Strafmassnahmenvollzug entwickelt. Deshalb ist es einfach schwierig, da Auskunft zu geben. Wichtig ist aber, dass wir einen Bau haben, der so lange nutzbar wäre, wie immer der dann innen aussieht.

Ich kann ihnen nicht abschliessend sagen, warum so lange gewartet wurde. Ich bin erst seit Juni 2020 im Amt. Wir hatten im August 2020 die erste Sitzung, weil uns klar war, dass die Arealstrategie vorankommen muss. Wir hatten damals eine Verwaltungsratssitzung mit dem Gesundheitsdepartement – Regierungsrat Damann war vertreten – und mit den Psychiaterverbänden. Dies im Wissen darum, dass sehr wahrscheinlich zu lange gewartet wurde. Wir arbeiten daran, dass wir diese Strategie Ende 2021 vorliegen haben und es nachher dann entsprechend in die politischen Prozesse kommt.

Blumer-Gossau: Für mich und auch für die Delegation der SP sind nicht die 55 Jahre der entscheidende Punkt, sondern, dass ein Provisorium, von Anfang an die falsche Einschätzung war, der Bedarf ist ausgewiesen. Deshalb freut es mich, dass wir in der jetzigen Vorlage von einer Dauerlösung sprechen. Regierungsrat Fässler hat 11 Fälle aufgeführt, dass diese, wenn es diese Station in Wil heute schon geben würde, diese alle dort wären. Könnte Regierungsrat Fässler aufzeigen, wie sich denn die Situation heute präsentieren würde, wenn diese Station schon bestehen würde. Denn das zeigt auf, wie dringend die Sache eigentlich ist, sodass wir endlich zu dieser Station für gerechte Unterbringung im Bereich der Forensik kommen.

Regierungsrat Fässler: Wenn die Forensikstation schon jetzt bestehen würde, wäre sie voll. Es ist nicht so, dass der Kanton St.Gallen der einzige Kanton ist, der dieses Problem hat. Im Konkordat haben wir einander versprochen, dass wir die Plätze nicht nur für die

eigenen, sondern auch für ausserkantonale Nutzung zur Verfügung stellen, wenn sie vorhanden sind. Alle Kantone haben im Moment das Problem mit den Wartefristen von 8 bis 12 Monaten. Selbst wenn das nächste Jahr zwei weniger zu Strafen verurteilt würden, die in dieser Forensikstation betrieben oder umgesetzt würden – im Ostschweizer Konkordat und auch schweizweit hat es im Moment zu wenige Plätze. Der Bedarf ist mehr als ausgewiesen. Es besteht keine Gefahr, dass man diese Plätze auf einmal nicht mehr benötigt. Tendenziell ist die Zahl von psychischen Erkrankungen gesamtgesellschaftlich, aber dann natürlich auch im Bereich von Leuten, die delinquirieren, eher am Zunehmen. Es gibt im Moment keine plausiblen Erklärungen, dass sich das auf einmal radikal verändern könnte. Und wenn es dann so wäre, wäre es eigentlich auch erfreulich.

Schmid-St.Gallen zum Zeitplan indirekt, verknüpft mit den 55 Jahren: Ich konnte im Protokoll der ersten Sitzung nachlesen, dass damals mit dem Provisorium argumentiert wurde, wenn es nur 20 Jahre gehe, rechne man nicht mit Einsprachen, zum Beispiel von der Stiftung für Landschaftsschutz oder vom Heimatschutz. Jetzt ist es auf 55 Jahre ausgelegt, es ist kein Provisorium mehr. Wurde vorgängig schon mit der Stiftung für Landschaftsschutz gesprochen; läuft man da in den Hammer einer Einsprache?

Michael Fischer: Wir haben noch nicht mit der Stiftung Landschaftsschutz gesprochen. Wir haben Bernhard Furrer im Begleitgremium. Er ist ehemaliger Präsident der Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD). Deshalb denken wir, wir sind gut unterwegs, indem wir die Einschätzungen der Denkmalpflege haben. Es sind nicht nur die Gebäude, die wichtig sind, sondern auch der Aussenraum. Das habe ich vielleicht zu wenig deutlich gesagt. In den Ursprüngen der Psychiatrie hatte jedes Haus den eigenen Aussenraum, den Garten, bei dem man sich fast selbst versorgt hat. Und es gab eine Parkanlage, die für eine Psychiatrie einzigartig ist. Wir sind uns bewusst, dass wir sehr sorgfältig damit umgehen müssen.

Widmer-Wil zu Michael Fischer: Gibt es Erfahrungen im Holzbau Gefängnisbereich und haben Sie diese mit einbezogen?

Zu Regierungsrat Fässler: Sind von den 11 erwähnten Fällen alle mittlere Sicherheitsstufe oder hat es auch höhere Sicherheitsstufen, die man gar nicht nach Wil nehmen könnte? Dann würde die Rechnung nicht mehr stimmen.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass wir einen Zeitungsbericht⁶ haben, der ein Planungsbericht des Konkordates zitiert⁷ – das ist der ominöse Artikel aus der Sonntagszeitung. Darin wird geschrieben, wenn die Projekte im Ostschweizer Konkordat alle realisiert würden, würde dies zu einem Überangebot führen. An einer anderen Stelle heisst es, die Sättigungsgrenze sei bereits erreicht und man würde trotzdem noch 20 Prozent mehr Plätze schaffen. Liegt dieser Bericht vor? Gibt es genaue Statistiken, wie es jetzt effektiv aussieht? Es wurden 11 Plätze in den Raum gestellt. Der Bedarf ist für mich noch zu wenig nachgewiesen. Wir haben in der ganzen Vorlage keine Aktualisierung des Bedarfs, obwohl die Zeit

⁶ Vgl. Beilage 4.

⁷ Vgl. Beilage 6.

seit der letzten Vorlage um 3,5 Jahre verstrichen ist. Das ist für mich ein grosser Mangel. Gibt es konkretere Zahlen zum Bedarf?

Michael Fischer zur ersten Frage von Widmer-Wil: In der Psychiatrischen Klinik in Königsfelden in Windisch wird teilweise mit vergleichbaren Ständerkonstruktion gebaut, es ist nicht ein ganzes Holzbauprojekt. Da gibt es Erfahrungen, wie die Konstruktionen aussehen müssen oder man ist daran zu erarbeiten, wie die Konstruktionen im Holzbau aussehen müssen, damit sie auch sicher sind.

Regierungsrat Fässler zur zweiten Frage von Widmer-Wil: Der Bericht des Nordwest- und Innerschweizer Konkordates ist die Grundlage des erwähnten Zeitungsartikels. Dieser ist verfügbar, den kann ich Ihnen gerne auch zur Verfügung stellen.⁸ Der Sekretär des Nordwest- und Innerschweizer Konkordates, hat einmal geschaut, was aktuell vorhanden ist und wie die Entwicklung etwa aussieht. Er kommt zu der Schlussfolgerung, indem er nur die Fälle gemäss Art. 59 StGB anschaut. Wie ich ausgeführt habe, brauchen wir die Forensikstation nicht nur für diese Fälle, sondern auch für viel Anderes wie Krisenintervention, Begutachtungen, Aufnahme vom Platanenhof, von Saxerriet usw. Der Bedarf ist also mehr als ausgewiesen. Wir haben nicht mehr zusätzliche Ausführungen in der Botschaft gemacht, weil sich die Situation nicht massgeblich verändert hat. Wir haben heute immer noch Personen, die acht bis zwölf Monate in Untersuchungshaft sind, die eigentlich nicht dorthin gehören.

Die hochgefährlichen Fälle sind nicht für Wil gedacht. Solche sind glücklicherweise ganz, ganz selten. Diese sind aktuell in der Rheinau untergebracht.

Barbara Looser Kägi: Von den 11 erwähnten Fällen wären jetzt aktuell alle für Wil mit mittlere Sicherheit geeignet. Es ist wichtig anzumerken, dass zwei von denen zu Beginn der Einweisung in ein höheres Sicherungsfeld untergebracht werden mussten. Die Idee ist, dass die Behandlung irgendwann anschlägt und dann eine Versetzung in ein tieferes Sicherheitsniveau möglich ist. In solchen Fällen wäre es gut möglich, dass es von Rheinau einen Wechsel nach Wil geben würde. Manchmal – das muss ich offen zugeben – wäre es nicht unbedingt sinnvoll. Manchmal ist es auch besser, wenn sie in der Klinik bleiben, in der sie gestartet haben, um die Behandlungskette sicherzustellen. Hochsicherheit wird zum Glück nach wie vor selten gebraucht.

Kommissionspräsident: Es wäre hilfreich, wenn das Sicherheits- und Justizdepartement eine Statistik mit ein paar Zahlen aufzeigen könnte. Es wird darüber geredet, dass der Bedarf da sei. Es liegen uns jedoch keine Zahlen vor. Ich glaube, diese Diskussion hatten wir schon mehrmals.

Zu Regierungsrat Fässler: Ist es möglich, dass man mit ein paar Zahlen sagen könnte, welche Fälle nach Art. 59 StGB behandelt würden und welche die anderen Fälle sind?

Barbara Looser Kägi: Es sind aktuell 11 Fälle gemäss Art. 59 StGB, die in ausserkantonalen forensischen Kliniken sind. Soll man das noch schriftlich abgeben? Die anderen Fälle sind immer vorübergehende Geschichten, z.B. wenn jemand in der Untersuchungshaft

⁸ Vgl. Beilage 6.

dekompensiert, dann ist das für einen Monat oder für zwei, drei Wochen. Das sind immer aktuelle Geschehnisse. Dazu hat man keine Statistik. Da kann man nicht sagen, wie viel es in den nächsten Jahren sein werden.

Kommissionspräsident: Man könnte mit Durchschnittszahlen arbeiten. Regierungsrat Fässler hat beim Eintreten gesagt, die Plätze auswärts haben uns in den letzten fünf Jahren 6,6 Mio. Franken gekostet. Man müsste doch sagen können, in den letzten fünf Jahren hätte man so viele Plätze für Fälle nach Art. 59 StGB benötigt und in den letzten fünf Jahren hätte man im Schnitt so viel für andere Fälle benötigt.

Regierungsrat Fässler: Wir machen unser Bestes und versuchen noch ein wenig Zahlenmaterial zu liefern.⁹

Fürer-Rapperswil-Jona zu Michael Fischer: Ich habe schon selber festgestellt, dass die geplanten Plätze praktisch schon wieder ausgebucht sind. Deshalb möchte ich doch noch auf die Frage einer Vergrößerung eingehen. Ich habe an der ersten Kommissionssitzung schon die Frage gestellt, ob man nicht so planen könnte, dass man einen zweiten Stock darauf bauen kann. Da hiess es: Nein, es ist nicht möglich, das sei wegen der Sicherheit nicht möglich. Nun liegt ein zweistöckiges Projekt vor, nun stelle ich mir die Frage, ob man nicht so bauen könnte, dass man allenfalls einen dritten Stock darauf machen könnte, wenn man auf die Seite keinen Platz zum Vergrössern hat?

Wegen der Holzkonstruktion: Ich weiss, dass in den letzten 1,5 Jahren die Holzpreise um 300 Prozent auf dem Bausektor gestiegen sind. Hat man das schon miteinberechnet, dass das dementsprechend auch teurer wird? Man braucht einiges an Holz für ein solches Gebäude.

Michael Fischer zur Frage der Erweiterbarkeit: Ich versuchte schon vorhin zu erklären, dass eine Aufstockung bedeuten würde, dass man auch grössere Stützen und Fundamentauslastungen bräuchte. Bis jetzt hatten wir diesen Auftrag nicht, dass man das erweitern können müsste. Ich kann mir vorstellen, dass man ein Erweiterungsbau allenfalls mit einem zusätzlichen Bau mit einem Verbindungsgang lösen könnte. So kommt man über die bestehende Schleuse hinein und könnte über das Gebäude durch einen Verbindungsgang in das nächste Gebäude gehen. Es ist so, dass wir den Sicherheitsbereich, den wir jetzt zusätzlich machen, wirklich auch auslasten. Das macht auch Sinn. Ich würde wegen den Lärmbelastungen und den Kosten, die zusätzlich entstehen, eine künftige Aufstockung nicht vorschlagen.

Zu den Baupreisen: Der Holzpreis ist wirklich wegen den Konjunkturprogrammen nach Corona vor allem in China und USA gestiegen. Das ist das Problem der Lieferketten. Es haben sich sehr viele Leute z.B. Zwischenhändler in dieser Zeit durch die Knappheit dieser Baustoffe extrem bereichert. Die gestiegenen Kosten sind nicht in dieser Kostensituation einberechnet. Es kann durchaus sein, dass sich die Kostensituation wieder verändert. Man hat das 2008 / 2009 mit dem Stahlpreis gesehen, der damals massiv gestiegen ist. Nach einem halben Jahr war dieser wieder im normalen Bereich. Ich glaube, das ist sehr,

⁹ Beilage ?

sehr schwierig. Die Teuerung dürfen wir in unseren Vorlagen dazurechnen. Die anderen Schwankungen sind sehr schwer abzuschätzen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil zu Michael Fischer wegen der Planungsvergabe: Ich stelle bei allen Bauprojekten, die wir auch sonst im Kanton haben, immer wieder fest, dass meistens die Planungskosten ein grosser Faktor sind. Da hat es eine ziemliche Zunahme gegeben. Sie haben erwähnt, dass diese fix vorgegeben sei. Was mir in diesen Bauprojekten immer fehlt ist die Ausschreibung. Ich hätte die Ausschreibung und auch die Anforderungen, die eingehalten werden müssen und wie die Abrechnung abläuft mit denen, die bei diesem Wettbewerb mitmachen und dann schlussendlich auch den Auftrag bekommen. Das möchte ich in Zukunft vor mir haben.

Zu den Isolierzimmern: Es ist mir bewusst, dass sie besondere Anforderungen erfüllen müssen. Warum plant man nicht so, dass man jedes Zimmer auch als Isolierzimmer benutzen könnte? Es kann ja sein, dass man mehrere braucht und dann ein paar zu wenig hat. Das hätte ich in der Planung auch noch versucht zu erfüllen.

Zu Regierungsrat Fässler: Warum gehen Sie davon aus oder sagen Sie, dass die Baukosten eigentlich bedeutend günstiger seien, als jemand in einem anderen Kanton betreuen zu lassen. Man darf ja nicht nur von den Erstellungskosten ausgehen. Ein Bau kostet immer gleich das doppelte beim Unterhalt, bis er abbezahlt ist. Wenn man auf 55 Jahre hinausgeht, kommen dann Abänderungsarbeiten usw. dazu, diese sind viel teurer. Deshalb ist auch ein externer Platz so teuer; weil der Bau nicht nur die Baukosten beinhaltet, sondern die ganze Zeit.

Michael Fischer zu den Honoraren: Wenn wir einen Wettbewerb ausschreiben, legen wir auch Grundlagen und die Eckdaten, die wir dann für den Honorarvertrag, den wir nachher mit den Architekten, dem Bauingenieur und z.B. auch dem Brandschutzplaner aushandeln, fest. Zum Beispiel ist im Kanton St.Gallen der mittlere Stundenansatz etwa bei 130 Franken, den man als Architekt einrechnen darf. Schon ein Elektriker hat 120 Franken; das ist also kein besonders hoher Betrag. Nach dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) haben wir verschiedene Zuschläge, die man einrechnen muss.

Bei den weiteren Planer sind wir an das öffentliche Submissionsgesetz gebunden. Wir dürfen nur die Leistungen ausschreiben und bekommen dann Angebote. Wir dürfen nicht nachverhandeln. In der freien Wirtschaft dürfte ich an den Tisch sitzen und über einzelne Leistungen verhandeln. Wir können das nur ausschreiben, bekommen eine Zahl zurück und müssen damit leben. Da sind wir an das öffentliche Submissionsgesetz gebunden. Wir versuchen, mit den Vorgaben, die wir schon machen können, Einfluss zu nehmen.

Michael Fischer zu den zusätzlichen Isolierzimmern: Es wurde vorhin mit der Kühlung erklärt; das würde zu zusätzlichen Kosten führen.

Regierungsrat Damann: Ich habe in der Psychiatrie gearbeitet, man kann ein Isolierzimmer nicht mit einem normalen Zimmer vergleichen. Im Isolierzimmer ist alles mit Kunststoff und Gummi usw. überzogen. Man kann unmöglich aus jedem Zimmer ein Isolierzimmer machen. Das wäre ein Blödsinn.

Regierungsrat Fässler zu den Kosten, Amortisationen und Unterhalt: Wir beantragen, dass man in der Psychiatrie Nord diese Liegenschaft erstellt. Die Betreiberin wird aber die Psychiatrie Nord sein. Sie machte eigene Kalkulationen, ob sie das betriebswirtschaftlich vernünftig betreiben können, ob sie auf dem Markt die Tagessätze bekommen, die sie benötigen. Sie haben verglichen, was andere verlangen und sie kamen zur Auffassung, dass sie den Betrieb so, wie geplant, betriebswirtschaftlich mit Volledeckung umsetzen können. Zum Betrieb gehört auch der laufende Unterhalt. Das ist also kalkuliert. Wenn man in 55 Jahren tatsächlich eine Totalsanierung machen muss, hat die Psychiatrie Nord vielleicht so viel gespart, dass sie das selber stemmen könnte. Wenn sie dies machen, können sie das in ihren Pauschalen abrechnen. Man muss den Markt dann anschauen.

Bonderer-Sargans zur Materialisierung: Die Kostenstruktur ist einleuchtend. Ich glaube, sie ist gar nicht so schlecht, wenn man die Planungskosten und alles prozentual mit dem Markt vergleicht. Machten Sie die Vorgabe, es müsse ein Holzbau sein?

Michael Fischer: Nein, das haben wir nicht gemacht.

Bonderer-Sargans: Es stehen auf diesem Areal sonst auch keine Holzbauten. Ich begrüße es, wenn man diese Vorgabe nicht macht. Wenn das obsiegende Projekt so ist, ist das so.

Sennhauser-Wil: Regierungsrat Fässler hat gesagt, es seien Frauen und Männer in diesem Gebäude. Ist das bewusst und gibt es diesbezüglich Vorgaben? Bei den Gefängnissen / Anstalten ist das normalerweise getrennt.

Michael Fischer: Ja, es ist gemischt. Jedes Zimmer hat seine eigene Sanitärzelle. In diesem Vollzug ist das so.

Regierungsrat Damann: In der Psychiatrie ist es nicht mehr so getrennt, wie es früher war, sondern man hat die Männer und Frauen zusammen. Das ist kein Problem. Wie in einem Spital hat man auch kein Problem, dass die Leute in einem gleichen Gebäude zusammen sind. Ich glaube auch im Strafvollzug ist es kein grosses Problem. Auch wenn sonst der Strafvollzug draussen anders ist, das hier ist psychiatrisch. Das sind kranke Leute und nicht nur Straftäter.

Regierungsrat Fässler: Ich kann das Votum von Regierungsrat Damann bestätigen. Das Trennungsverbot, das im Vollzug im Gefängnis, ziemlich strikt ist, gilt nicht in medizinischen Institutionen. Die Forensikstation ist eine medizinische Institution. In der Psychiatrie sonst werden Männer und Frauen auch nicht getrennt. Sie haben getrennte Zimmer.

Spoerlé-Ebnat-Kappel eine Grundsatzfrage an das Baudepartement im Zusammenhang mit dem Wettbewerb: Wir sprechen von einem Zweckgebäude, bei dem relativ vieles klar vorgegeben ist, bei dem man ganz klare Vorgaben hat, die man auch bei einem Wettbewerb macht. Würde es nicht Sinn machen, wenn man das ohne einen Wettbewerb in einem Auftrag an ein Architekturbüro geben würde? Man weiss, ein Wettbewerb kostet sehr viel Geld. Könnte man in einer solchen Situation nicht einfach einen Auftrag erteilen?

Regierungsrätin Hartmann: Bei einem Modulbau planen und doch einen Architekturwettbewerb ausschreiben ist vielleicht nicht das richtige Vorgehen. Im Grundsatz haben wir

die SIA-Wettbewerbe, die eine gewisse Qualität sicherstellen, bei denen wir auch einen gewissen Auftrag haben. Wir stellen uns die Frage auch, wann bei welchen Gebäuden, bei welchen Erneuerungen, Neuerstellungen welches Verfahren Sinn macht. Man hat auch einen gewissen Druck von der Architektur her. Wir haben nun gemerkt, dass gewisse Justierungen nötig sind, der Aufwand/Ertrag stimmt nicht so ganz.

Michael Fischer: Ich kann dem Votum von Regierungsrätin Hartmann nur beipflichten. Wir haben z.B. beim Thema Energie als Kanton eine Vorbildfunktion. Wir haben auch mit den Bauten, die wir erstellen, eine Vorbildfunktion. Gute Architektur heisst aber nicht unbedingt, dass sie teurer ist als andere. Hohe Planungsleistungen bedeuten eben nicht unbedingt, dass das Projekt teurer ist, sondern dass der Architekt auch Zeit hat, an den Themen zu arbeiten, um so die Kosten wieder im Griff zu haben oder auch senken zu können. Wenn man nur ein kleines Honorar hat, dann baut er einfach, dann ist es ihm egal.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Es wurde erwähnt, dass auch Fälle der Untersuchungshaft in Wil betreut werden sollen. Es gibt verschiedene Sicherheitsstufen; theoretisch kann der vermeintliche Täter gefährlich sein. Ist die Gefahr nicht vorhanden, kann dann die Untersuchungshaft länger dauern? Sonst ist die Rechtsabteilung bei den Entscheiden unter Druck, wenn die Person an einem anderen Ort in Untersuchungshaft ist, wo sie vielleicht nicht hingehört. Mir geht es um diese Menschen.

Regierungsrat Fässler: Untersuchungshaft wird durch ein Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft angeordnet. Die Untersuchungshaft darf solange dauern, wie es Haftgründe gibt. Haftgründe gibt es drei: Kollusionsgefahr, Wiederholungsgefahr und Fluchtgefahr. Die Untersuchungshaft darf nur solange dauern, wie einer dieser speziellen Haftgründe gegeben ist, und dazu ein dringender Tatverdacht besteht. Wenn der dringende Tatverdacht aus irgendeinem Grund wegfällt, muss die Untersuchungshaft auch beendet werden. Das hat mit der Frage, wo vollzogen wird, nichts zu tun. Es kann sein, wenn jemand psychisch dekompenziert, dass in dieser Zeit vielleicht keine Befragungen durchgeführt werden können, weil er einfach ausser sich ist und weil es einfach medizinisch nicht mehr möglich ist. Es ist nicht die Frage, wo das passiert, sondern es ist der Zustand dieses Menschen, der das allenfalls ein wenig verzögert. Nicht die Staatsanwälte bestimmen die Dauer, sondern die Gerichte. Und die schauen, dass diese nicht übermässig lange dauert.

Regierungsrat Damann: Wie lange jemand in der Forensikstation ist, entscheidet nicht die Staatsanwaltschaft oder irgendeine Untersuchungsbehörde, sondern das machen die Mediziner. Sie entscheiden, ob jemand allenfalls suizidgefährdet ist oder welche Probleme sonst noch da sind. Die Person kommt wieder zurück, wenn die Gefährdung nicht mehr besteht.

Widmer-Wil eine wesentliche Kernfrage zur Arealstrategie vgl. Folien 18 – 20 der Präsentation (Beilage 3): Wir haben uns das letzte Mal von der Gesundheitsdirektorin überzeugen lassen, dass dieses Gebäude für 20 Jahre gebaut werden soll, weil es möglicherweise am falschen Ort ist. Zusammengefasst hat sie gesagt, man könne dann nicht die übrigen Gebäude, die geplant sind, um diese Forensikstation rundherum drappieren. Das steht so im Protokoll. Deshalb finde ich es wesentlich, dass die Arealstrategie vorliegt, bevor wir jetzt ein neues Gebäude bauen. Auf den Folien 19 und 20 haben wir grössere Gebäude am östlichen Rand dieses Gesamtareals. Mir leuchtet nicht ganz ein, was das für

Gebäude sind. Sind das Klinikgebäude, wird da die Klinik wahnsinnig erweitert? Die Folien 19 oder 20 sind ähnlich, es sind einfach unterschiedliche Baukörper. Gibt es eine Angebotserweiterung? Gibt das Wohnbauten? Das hätte auch einen Einfluss auf den Standort der Forensikstation. Es ist öffentliche Zone; hat der Kanton dort die Planung, etwas Anderes zu machen? Man könnte z.B. das Spital Wil dorthin versetzen. Das ist eine alte Idee, die schon der Chefarzt Ayer einmal vorgebracht hat. Ich finde im Sinne der Arealstrategie wichtig, was mit diesen Baukörpern angedacht ist. Das ist sicher auch wesentlich für die Stadt Wil.

Was verbauen wir uns, wenn wir jetzt ein halbes Jahr oder Dreivierteljahr zuwarten, bis die Arealstrategie definitiv verbindlich daliegt? Wir haben jetzt schon lange zugewartet. Wenn wir noch damit rechnen, dass es Einsparungen zu diesem Projekt gibt, warten wir wahrscheinlich auch noch ein paar Jahre. Das hat man an anderen Orten auch gesehen.

Michael Fischer: Wir haben den Architekten den Auftrag gegeben in der Arealstudie herauszufinden, was städtebaulich das maximal mögliche ist, was wir uns dort vorstellen können. Folien 18 – 20 zeigen dies aus architekten- und städtebaulicher Sicht. In erster Linie soll es nutzungsneutral sein. Man musste zuerst mit der Denkmalpflege und dem Landschaftsraum herausfinden, wie wir mit diesem Areal umgehen können. Ein Architekt schlägt vor (vgl. Folie 18), dass man eher hinten, also gegen Norden erweitert und allenfalls das Aufnahmegebäude aus den 80er Jahren in Zukunft einmal ersetzen könnte. Der Vorschlag auf Folie 19 schlägt vor, was aus ihrer Sicht, maximal möglich ist, nutzungsneutral, aber eher für die Klinik gedacht. Der Vorschlag auf Folie 20 sieht auch die Erweiterungen nach Osten vor.

Nun müssen wir die Synthese mit der Psychiatrie erarbeiten: Wie viel braucht es überhaupt, welche Nutzungen sollen möglich sein? Wie viel können wir uns an Neubauten als Kanton überhaupt leisten?

Regierungsrätin Hartmann zu Widmer-Wil: Es ist keine Option, die Strategie abzuwarten. Die wird uns eine Stossrichtung vorgeben. Wir werden auch in einem Jahr noch nicht Gebäude planen und projektieren können. Es eilt wirklich, irgendwann haben wir wirklich die Ersatzentschädigungen, die wir an eine Person bezahlen müssen, die fälschlicherweise in einem Gefängnis anstelle in der Forensikstation ist. Abwarten ist keine Lösung. Städtebaulich und betrieblich ist es wirklich am richtigen Ort. Fachleute haben das auch so festgestellt. Und deshalb denke ich, ist es wichtig, dass wir die jetzt dort bauen können und die Arealstrategie dann entsprechend abwarten.

3 Allgemeine Diskussion

Schmid-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus Sicht der SP-Delegation ist es klar, dass es diese Forensikstation braucht und dies möglichst bald. Auf den ersten Blick, wenn man diese Vorlage betrachtet, hat man das Gefühl, es gehe mehr um eine Finanzvorlage bzw. um einen Nachtragskredit. Aber bei genauerem Lesen sah man, es gibt wirklich ein völlig anderes Projekt, das war etwas irritierend. Vom ursprünglichen Projekt ist nicht mehr viel vorhanden, es ist zwei- statt einstöckig, es ist definitiv anstatt modular und deshalb handelt es sich nicht mehr um ein Provi-

sorium. Aus Sicht der Nachhaltigkeit begrüßen wir das. Zweistöckig ist besser als einstöckig und langdauernde Gebäude zu erstellen ist besser als kurzfristige, die man anschliessend wieder abbrechen muss.

Wir haben gehört, dass das mit dieser Arealstrategie einigermaßen kompatibel ist. Wir haben uns aber gefragt, wieso die Regierung drei Jahre braucht, um diese Vorlage auszuarbeiten. Im Jahr 2018 war etwas dringlich und dann beginnt man wieder von vorne und braucht nochmals drei Jahre, das ist schon stossend.

Wir begrüßen, dass es eine Holzbaute geben wird, da Holz nachhaltiger als Beton ist, und auch, dass Fotovoltaik und Sonnenkollektoren auf das Dach kommen sollen.

Ob der Businessplan, so wie er in der Vorlage vorgestellt ist, wirklich aufgeht, können wir nicht beurteilen. Auf uns wirkt es so, dass die Psychiatrie die Rechnung stellt und der Kanton bezahlt. Beim ursprünglichen Projekt liegt der Tagesansatz bei 890 Franken als Ausgangslage und jetzt beträgt er bereits 1'150 Franken. Offensichtlich kann man hier – etwas salopp gesagt – verlangen was man will, bzw. was der Markt hergibt.

Der Ausgliederung der Psychiatrischen Klinik und der Umbau von diesen zu «Profizentren» analog der Spitäler im Kanton St.Gallen stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Wir sind wirklich der Meinung, dass es auch im psychiatrischen Bereich Service-Public-Leistungen braucht, die von der Öffentlichkeit bzw. dem Kanton getragen werden.

Eine Frage wurde jetzt noch gar nicht angesprochen, die aber auch brennt, das ist das Thema Jugendpsychiatrie. Wir haben auch dort viel zu wenig Plätze, auch das müssen wir angehen.

Wir sind für die Forensikstation in Wil, weil sie notwendig und überfällig ist. Auch die erhöhten Kosten können wir nachvollziehen. Wir hätten uns aber gerne ein anderes Vorgehen gewünscht.

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Delegation ist für eine Lösung, die gute Verhältnisse für Eingewiesene und die Sicherheit der Bevölkerung bietet. Die bestmögliche Behandlung der Betroffenen und damit verfügbare Behandlungsplätze im Einzugsgebiet des Ostschweizer Konkordats sollen gewährleistet sein und sind wichtig, ebenso die Auswirkungen, die es auf die Sicherheit der Bevölkerung hat. Aktuell stimmt uns die vorliegende Vorlage nach wie vor zögerlich. Wir haben heute viel über die Bedarfsfrage und über den richtigen Standort und die richtige Grösse dieser Baute gehört. Die Bedarfsfrage wird in der Vorlage ungenügend beleuchtet. Seit der ersten Vorlage zu dieser Station wurde eine Vielzahl von Betreuungsplätzen geschaffen oder sind in Realisierung. Was zur Annahme führt, dass es ein Überangebot geben wird. Auf der anderen Seite haben wir heute Morgen gehört, dass die Plätze vermutlich nicht ausreichen, dass es nicht sicher ist und dass es Wartefristen gibt. Aber eine Erweiterung ist dennoch in diesem Bau nicht möglich. Da stellt sich unweigerlich die Frage nach Fakten und Zahlen und wie man mit denen umgeht im Rahmen des Baus. Davon abhängig sind auch die Anforderungsprofile dieses Baus und einpassend in die Arealstrategie. Auf der anderen Seite aber auch die Wirtschaftlichkeit im Sinne der

Bundesbeiträge, oder aber auch von der betrieblichen Wirtschaftlichkeit an sich. Es ist wie die Grundlage für zwei relevante Themen.

Es wurde bereits in der ersten Vorlage eine Arealstrategie gefordert. Es war ein Provisorium geplant, so dass man bei Bedarf auf die auszuarbeitende Arealentwicklungsstrategie reagieren kann. Jetzt erwarten wir diese in einer vernünftigen Tiefe. Der Unterschied ist, dass jetzt die Baute auf 55 Jahre Nutzungsdauer ausgerichtet ist und damit eine Anpassung des Standorts aufgrund der noch ausstehenden Arealstrategie noch schwieriger wird. Es drängt sich also die Frage auf, ob einfach eine Strategie passend gemacht wird rund um diese Baute, oder ob wir allenfalls eine Investition in Kauf nehmen, bei der es sich gelohnt hätte, nochmals vertieft über das Areal und einen möglichen Erweiterungsbau oder ähnliches nachzudenken und wir diese Chance nun wegen ein paar Monaten verpassen. Wir glauben, dass diese zwei Grundlagenfragen essentiell sind für einen abschliessenden Entscheid.

Bonderer-Sargans (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist allenfalls nicht einzutreten.

Das Eintreffen dieser Botschaft hat uns sehr erstaunt. Dieses Erstaunen haben wir bereits in der Junisession 2021 zum Ausdruck gebracht. Die Forderung nach einem Nachtragskredit zeitgleich mit der Forderung nach einer Fristerstreckung betreffend Arealentwicklungsstrategie ist aus unserer Sicht ein völlig falsches Signal. Obschon der Kantonsrat hinter dem Vorhaben stand und nur eine Bedingung daran geknüpft hat. Das erstaunt und das ist der grösste Anstoss zum Widerstand gegen dieses Vorgehen.

Die Antwort von Seite Regierung an der Junisession 2021 war ebenfalls nicht befriedigend, jedoch zu erwarten. Dass man diese beiden Dinge mit aller Kraft auseinanderhalten möchte, verstehen wir nicht. Jedes Gebäude, das auf diesem sehr wertvollen Grundstück erstellt wird, hat einen absoluten Zusammenhang mit dem Ganzen. Das wird in der Botschaft auch so erwähnt, und ist im Projektwettbewerb auch in Auftrag gegeben worden, dass man diesen sehr speziellen Rahmenbedingungen auch Rechnung tragen muss. Wir hätten erwartet, dass das ernst genommen wird und nach der ersten Kommissionssitzung sofort an die Hand genommen wird. Ich habe es bereits erwähnt, die jetzigen Regierungsräte können nicht sehr viel dafür und auch nicht der Kantonsbaumeister, aber das geht für uns so einfach nicht.

Wir haben auch schon darüber diskutiert, dass sich in der Vorbereitung zum Projektwettbewerb grundlegende neue Erkenntnisse ergeben haben. Das ist meiner Meinung nach nachweislich falsch, diese Grundlagen sind nicht neu, die waren vorhanden, die hat man einfach nicht beachtet oder nicht von ihnen gewusst. Das ist für uns ein grosser Unterschied. Ich wiederhole mich, alle Aspekte die jetzt geändert wurden, hat man in der vorbereitenden Kommission beanstandet, und damals hat man sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Man hat sich genau gleich dagegen gewehrt, wie man sich jetzt wehrt, zuerst diese Arealstrategie zu machen und anschliessend zu bauen. Das passt für uns einfach nicht zusammen und ist sehr stossend. Wir verstehen nicht, wieso man jetzt nicht diese paar Monate in Kauf nehmen kann, um diese Arealstrategie zu forcieren und um das dann gebührend in das Ganze einzupflanzen.

Dass die ausgelösten Kosten beim Bau einer doppelten Fläche steigen ist allen klar und nachvollziehbar. Ich glaube, dieser Job wurde im Nachtrag gut gemacht.

Das Abschieben auf das neue Immobilienmanagement ist für uns alle nicht haltbar. Ich glaube auch, zwischen den Zeilen hat man festgestellt, dass das nicht der Grund war. Wenn das der Fall wäre, müsste man sich fragen, ob die Kompetenzen fehlen, um dieses Mittel anzuwenden? Ich glaube, man sieht, dass die Kompetenzen vorhanden sind. Es ist ein sehr spezielles Bauwerk, es ist nicht alltäglich. Man muss die entsprechenden Personen ins Boot holen. Es ist ganz wichtig.

Es sind drei Departemente anwesend; wer hat den Lead und sagt genau, was hier gebaut wird? Das erscheint uns auch als sehr schwierig. Es ging sehr lange, bis jemand das Ruder übernommen hat und das auch vorangetrieben hat. Es war erst im letzten Jahr der Fall, wohlgemerkt zwei Jahre, nachdem wir getagt haben. Diese Zuständigkeiten müssen aus unserer Sicht viel klarer werden, dann funktioniert auch diese Auftragsabwicklung besser.

Zum Bedarf: Wir haben es heute Morgen auch schon mehrfach erwähnt, es wurde sehr ausgiebig diskutiert. Ich verweise auf den Bericht in der Sonntagszeitung¹⁰, die Zahlen wurden darin klar ausgewiesen, wie viel seit den letzten drei Jahren geplant und gebaut wurde. Wie dringlich ist es denn noch? Kann man sich denn nicht noch ein paar Monate Zeit geben, dass das wirklich schön der Reihe nach ist? Wir glauben nicht, dass es unmöglich ist. Wir glauben daran, dass es sehr wertvoll ist, wenn man auf diesem Areal genau hinschaut und das der Reihe nach macht.

Wir sind nicht gegen eine Forensikstation, sondern wir sind nicht einverstanden mit diesem Vorgehen.

Dürr-Gams (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe weder einen Bezug zur Forensik noch zur Psychiatrischen Klinik, war aber Mitglied in der ersten vorberatenden Kommission im März 2018. In der Junisession 2018 hat der Kantonsrat sich einstimmig bei wenigen Enthaltungen für den Bau dieser Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil ausgesprochen. Dieser Entscheid ist seit dem August 2018 rechtsgültig. Wir beraten heute einen Nachtrag, der sich aufgrund der konkreten Planung ergeben hat. Der Antrag von Sennhauser-Wil, dass man einen mehrstöckigen Bau als Option prüft, wurde damals vom Rat deutlich abgelehnt. Dieser Punkt und weitere Punkte, die wir in der vorberatenden Kommission angebracht haben, wurden jetzt in der zweiten Vorlage berücksichtigt. Es wird als längerfristiger Bau ausgelegt, man hat damals von einem Provisorium bzw. von einem Providurium gesprochen. Nun wird es ein zweistöckiger Holzbau. Wir sehen das positiv, dass dieser Punkt aus der ersten vorberatenden Kommission Einfluss genommen hat.

Zum streitigen Punkt der Arealstrategie: Auf Antrag der damaligen CVP-GLP-Fraktion hat der Kantonsrat vorgängig vor der Planung von weiteren Bauvorhaben auf dem Areal der Klinik Wil eine umfassende Strategie zum Areal verlangt, dieser Auftrag wurde deutlich

¹⁰ Vgl. Beilage 4.

angenommen. In der Junisession 2021 hat der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Geschäfts 32.21.01B «Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten» der Arealstrategie eine Fristverlängerung bis Dezember 2022 eingeräumt. Dies, obwohl Botschaft und Entwurf über einen Nachtragsbeschluss zur Forensikklinik zu diesem Zeitpunkt schon vorlagen. Über diesen Punkt wurde im Kantonsrat nicht diskutiert. Für mich ist es deshalb als Mitglied des Kantonsrates müssig, dass wir jetzt nochmals eine Diskussion über diese Arealstrategie führen. Wir haben diese Fristverlängerung bis Dezember 2022 bewilligt.

Es wurde schon viel über den Bedarf diskutiert, ob dieser ausgewiesen ist oder nicht. Wir haben kurz im Internet recherchiert und gesehen, dass am Standort Rheinau im Jahr 2018 im Forensikbereich 13 zusätzliche Betten geschaffen wurden. Beim Standort Königsfelden soll voraussichtlich bis Ende 2021 ein Erweiterungsbau mit zusätzlichen 26 Plätzen zur Verfügung stehen. In Münsterlingen werden 18 zusätzliche Plätze geplant für Frühling 2022. Wenn ich den Ausführungen von Regierungsrat Fässler folge, dann wäre davon auszugehen, dass diese Plätze alle schon wieder vorreserviert sind und für den Kanton St.Gallen nicht zur Verfügung stehen. Das würde aber auch bedeuten, dass die 16 geplanten Plätze eher knapp bemessen sind. Es werden momentan 11 Plätze in anderen Kantonen beansprucht und weitere Plätze, die kurzfristig zur Verfügung stehen müssen. Deshalb stellt sich für uns die Frage, ob man nicht ernsthaft prüfen müsste, wie eine Erweiterung aussehen könnte. Wenn diese Plätze jetzt schon so knapp sind, dann müsste man zumindest die Option prüfen, wie man einfach zu einer Erweiterung kommt. Was wir ausfindig machen konnten in Bezug auf die Erweiterungen in den anderen forensischen Kliniken, handelt es sich dort überall um Erweiterungen – es sollte also möglich sein.

Ein weiterer Punkt, der bis jetzt noch nicht angesprochen wurde, ist das Personal, das man anschliessend benötigt, um diese Klinik zu betreiben. Wir wissen alle, dass in diesem Bereich einen Fachkräftemangel besteht und wir fragen uns, ob auch schon Überlegungen bestehen, wie man dann bis zum Zeitpunkt dieser geplanten Eröffnung überhaupt das Personal zur Verfügung hat, um diese Klinik überhaupt betreiben zu können?

Wir sind grundsätzlich positiv eingestimmt für dieses Projekt. Wir sehen die Notwendigkeit, werden aber noch weitere Erläuterungen in der Spezialdiskussion verlangen.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Schon im Jahr 2018 wurde der Bau eines Forensikzentrums als dringlich bezeichnet. Psychisch Kranke, die in Haft sind und akut psychotisch werden sowie Verurteilte, die eine Behandlung in einer Psychiatrischen Klinik benötigen, müssen heute ausserkantonale platziert werden. Wir haben auch gehört, dass es bis zu einem Jahr dauert, bis diese Plätze gefunden werden können. Für uns ist der Bedarf deshalb ausgewiesen. Das Zentrum hätte in diesem Jahr eigentlich fertig werden müssen, aber jetzt dauert es mindestens nochmals drei Jahre. Wir stellen die Notwendigkeit dieses Zentrums nicht in Frage.

Das Projekt, das jetzt vorliegt, erfüllt die Bedürfnisse nach der Sicherheit besser und es ist auch auf 55 Jahre und nicht auf 20 Jahre ausgerichtet – das ist nachhaltig. Es gibt auch mehr Aussenräume mit einem witterungsgeschützten Spielfeld und einem Spazierhof, das ist ein Mehrwert für die Patientinnen und Patienten. Ein Bau aus Holz ist nachhaltig und ist ästhetisch ansprechend, vor allem auch von aussen. Wenn Sie sich die Forensikstation

in der Waldau oder auch Rheinau anschauen, dann sind das nur funktionale Gebäude und nicht sehenswert. Mit diesem Gebäude, das uns hier vorgestellt wurde, werden wir ein viel schöneres Gebäude erhalten. Ich finde, wenn der Kanton baut, dann soll er auch schön bauen. Dazu kommt die geplante Fotovoltaikanlage sowie die thermische Solaranlage, welche aus ökologischer Sicht sehr begrüßenswert sind. Wir sind befremdet; ein zweistöckiger Bau in der heutigen Zeit entspricht einfach nicht den Anforderungen eines sparsamen Landverbrauchs und der inneren Verdichtung. Es ist mir bewusst, dass es schwierig ist, einen Gefängnisbau mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen in die Höhe zu bauen anstatt in die Breite. Aber die Gründe dafür sollte man noch besser kommunizieren. Bei den GRÜNEN führt so etwas nämlich zu Kopfschütteln.

Die Kosten sind pro Patientenzimmer hoch, aber sie sind nachvollziehbar. Wir würden aber auch eine Erweiterbarkeit begrüßen, denn wir sehen bei den anderen Stationen, wie Rheinau, dass bereits erweitert wurde, eine Station, die erst im Jahr 2007 eingeweiht wurde. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir in 20 Jahren auch wieder an diesem Punkt sein werden, wo wir allenfalls mehr Plätze benötigen. Die Arealstrategie ist aus unserer Sicht aber nicht hindernd, dass die Station jetzt gebaut wird. Wie bereits meine Vorrednerin gesagt hat, war der Auftrag des Kantonsrates nicht, dass man vor dieser Station die Arealstrategie behandelt, sondern nur, bevor man noch weitere Gebäude baut. Dann war bereits klar, dass diese Forensikstation beschlossen ist und gebaut werden soll. Dieser Arealstrategie steht der Bau nicht entgegen, er ist gut platziert und es kann trotzdem noch Veränderungen auf diesem Gelände der Klinik Wil geben.

Regierungsrätin Hartmann: Es erstaunt Sie vielleicht, aber ich kann den Unmut der SVP-Delegation zu 100 Prozent verstehen und auch nachvollziehen, und auch teilweise die Kritik der FDP, was das Verfahren, die Verzögerungen und den Ablauf betreffen. Ich habe vorhin schon bei der allgemeinen Diskussion ausgeführt, ich kann nicht sagen, warum es so lange dauert. Das darf nicht mehr so vorkommen. Wenn es 2018 dringlich ist, dann muss man das dringlich an die Hand nehmen und es muss vorangehen. Wir arbeiten seit Sommer 2020 daran und die Strategie wird entsprechend Ende 2021 vorliegen. Wie ich schon auf die Frage von Widmer-Wil geantwortet habe – es bringt wirklich nichts, die Arealstrategie abzuwarten. Die Forensikstation ist wirklich am richtigen Ort, sie behindert keine Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist eine Strategie, die nicht rechtsverbindlich ist –, da werden Jahre ins Haus gehen, bis man zu projektieren/planen beginnen kann. Wir brauchen diese Forensikstation nicht in zehn Jahren, sondern sobald wie möglich, im besten Fall im Jahr 2024. Ich kann auch den Unmut der SP-Delegation verstehen, dass jetzt ein ganz anderes Projekt vorliegt. Das hat mich auch erstaunt, als ich das so zur Kenntnis nehmen durfte. Ich glaube, das sind wirklich auch Abläufe und Fragen, denen wir uns auch intern stellen oder schon gestellt haben, wie das jetzt in diesem Umfang möglich ist. Zur Aussage von Bonderer-Sargans, dass Erkenntnisse erst im Verlauf des Wettbewerbsverfahrens aufgekommen sind: Da hatte es sicher Sachen, die man schon vorher hätte wissen müssen, wofür eigentlich kein Wettbewerbsverfahren nötig gewesen wäre, z.B. im Bereich Sicherheit. Wir lernen daraus, wir wollen uns verbessern. Ich möchte einfach nicht, dass man jetzt quasi an der Forensikstation ein Exempel statuiert. Auch bezüglich Erweiterung – das hat Michael Fischer auch gesagt –, die ist möglich, aber nicht mit einer Aufstockung. Das hat mir der CEO der Psychiatrie Nord, Niklaus Baumgartner, auch gesagt. Betrieblich ist es sehr, sehr schwierig. Baulich wäre es kein Problem. Deshalb hoffen wir, dass wir dieses Gebäude in diesem Rahmen möglichst lange nutzen können. Und wenn eine Erweiterung nötig ist, dass wir diese daneben, wo auch immer dann, auf dem

Areal machen könnte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie sehr, dass Sie auf die Vorlage eintreten und diese entsprechend gutheissen.

Regierungsrat Fässler zum Fachkräftemangel: Es ist tatsächlich nicht einfach, im Bereich der forensischen Psychiatrie Fachleute zu finden. Das ist nicht so ein wahnsinnig geliebter Beruf. Bis jetzt haben wir es immer noch geschafft. Pflegeberufe insgesamt stehen unter Druck. Das ist Ihnen allen bekannt. Da braucht es zusätzliche Ausbildungsanstrengungen. Wir brauchen die forensischen Psychiaterinnen und Psychiater nicht nur für die Behandlung von Leuten in der Forensikstation, wir brauchen diese auch für die Unterstützung in der Bitzi, ambulant im Saxerriet und im Platanenhof. Die frei praktizierenden Psychiaterinnen und Psychiater sind nicht so begeistert – wenigstens diejenigen, die gut ausgelastet sind –, solche Zusatzaufgaben zu übernehmen. Wir brauchen also diese Kompetenzen. Die Begutachtung ist mittlerweile eine Spezialdisziplin geworden, die höchste Anforderungen stellt. Vor 30 Jahren hat jeder Psychiater in einer Selbstüberschätzung psychiatrische Gutachten mit Gefährlichkeitsanalyse gemacht, irgendwie aus dem Bauch heraus. Das geht heute alles nicht mehr. Die Anforderungen sind deutlich gestiegen. Die Gerichte legen den Finger darauf, dass die Gutachten wirklich fachlich korrekt sind. Es gab auch im Kanton St.Gallen Gutachten, bei denen das Kantonsgericht entschieden hat, dass demjenigen keine weiteren Gutachten mehr in Auftrag geben dürfe, da er es nicht kann. Sie haben das in einer Deutlichkeit festgehalten, wie man sie in einem kantonsgerichtlichen Urteil nur selten liest.

Zum Bedarf: Die Zusammenstellung des Nordwest- und Innerschweizer Konkordates legen wir dem Protokoll bei.¹¹ Dort ist der Fokus alleine auf die Fälle gemäss Art. 59 StGB, aber wir brauchen es eben nicht nur für diese Fälle. Dazu hat man in die Berechnungen auch Erweiterungen, die bis 2026 geplant sind, aufgenommen. Wenn wir das alles abwarten wollen, dann kommen wir nirgends hin.

Zu den Kosten: Die Tagespauschalen steigen tatsächlich. Aber der Grund ist zum einen in den zusätzlichen Kosten, die der Bau verursacht, zu finden. Zum anderen aber auch, weil das Betreuungsverhältnis anders aussieht. Ursprünglich ging die Psychiatrie Nord davon aus, dass sie keine zusätzlichen Sicherheitskräfte brauchen, dass sie also therapeutisch ein dermassen überzeugendes Angebot haben, dass die Leute drinnen nicht noch zusätzliche Sicherheitskräfte brauchen. Aber als man das etwas genauer angeschaut hat, kam man offensichtlich zur Auffassung, dass es auch im Inneren der Forensikstation Sicherheitspersonal braucht. Das braucht auch mehr Platz und erhöht auch die Kosten. Wir finanzieren nicht einfach, was da fakturiert wird. Im Moment haben wir ein Unterangebot, das macht die Verhandlungssituation natürlich nicht so einfach. Aber wir versuchen, das jetzt zu klären. Wir führten auch schon mit anderen psychiatrischen Kliniken Diskussionen, die uns Sachen in Rechnung gestellt haben, bei denen wir gesagt haben: So geht es dann doch nicht. Man findet da jeweils Lösungen. Die Psychiatrie Nord muss keinen Gewinn erwirtschaften, sondern muss irgendwie kostendeckend bleiben. Auch in dieser Forensikstation. Und sie müssen uns ihre Kostenstruktur offenlegen, wenn es darum geht, die Taggelder festzulegen.

¹¹ Vgl. Beilage 6

Blumer-Gossau: Wie ist der aktuelle Stand bei der Jugendpsychiatrie und was ist geplant?

Regierungsrat Damann: Die Jugendpsychiatrie hat mit der Forensikstation gar nichts zu tun. Es handelt sich um ein ernsthaftes Problem. Aber nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern gesamtschweizerisch. Man baut jetzt aus; sowohl die ambulante Jugendpsychiatrie sowie die stationäre Jugendpsychiatrie. Im stationären Bereich in Ganterschwil will man vor allem einen Akutbau hinstellen, für akute Fälle von Jugendlichen, die allenfalls kurzfristig in die Psychiatrie eingeliefert werden. Sie bauen jetzt schon die Kapazität aus, damit die Wartezeiten, die nicht akzeptabel sind und die ich als Mediziner absolut nicht vertreten kann, in der Jugendpsychiatrie kürzer werden.

Die Corona-Situation hat das noch verschärft. Es ist nicht so, dass vorher das Problem nicht schon existierte, aber nicht in dem Ausmass wie jetzt. Wir haben sozusagen keine Jugendpsychiater im Kanton. Aber auch gesamtschweizerisch ist das scheinbar absolut kein interessanter Job, weil er auch sehr schlecht bezahlt ist. Die Jugendpsychiater verdienen sehr schlecht, wenn sie in der eigenen Praxis sind, da haben wir sicher ein grosses Problem. Wir haben jetzt – aber das kann vielleicht Niklaus Baumgartner noch eher sagen – glaube ich, wieder eine etwas bessere Situation, dass wir auch besser Assistenten für die Psychiatriebildung finden. Da könnte es allenfalls wieder ein wenig Luft geben, aber es ist eine Situation, die schwierig ist und die uns auch klar und bewusst ist.

Mittagspause 11:50 – 13:15

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.3 (Arealstrategie)

Benz-St.Gallen zum ersten Abschnitt, 2. Satz: Was bedeutet: «Die Leistungserbringung steht vor bedeutenden Umbrüchen und damit verbunden vor grossen Herausforderungen.»? Kann dies von Seite der Klinik verdeutlicht werden?

Baumgartner Niklaus: Das ist eine Frage, die ganz viele Antworten nach sich zieht und weitere Fragen aufwirft. Leistungserbringung im Psychiatriebereich bedeutet grosse Umbrüche. Insbesondere seit der neuen Spitalfinanzierung Tarifstruktur der stationären Leistungsbereiche der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie (TARPSY), welche im Jahr 2018 eingeführt wurde. Wie alle anderen Leistungserbringer stehen wir im direkten Konkurrenzkampf. Klinik Wil und Klinik Pfäfers sind axial asymmetrisch gespiegelt und insgesamt als Ensemble unter Denkmalschutz. Man hat auf beiden Arealen denkmalgeschützte Gebäude. Dieser Satz meint, dass dort mit der heutigen Entwicklung und der psychiatrischen Versorgung Schritt gehalten werden muss unter erschwerten infrastrukturellen Bedingungen und enormem Tarifdruck.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Wir haben heute Morgen über die Weiterentwicklung der Forensikstation gesprochen. Kann diese Weiterentwicklung in die Strategie aufgenommen werden? Die Weiterentwicklung der Forensikstation war heute Vormittag ein grosses Thema.

Regierungsrätin Hartmann: Dieser Punkt wurde intensiv und umfassend diskutiert. Er kann gerne so aufgenommen werden, damit eine Entwicklungsmöglichkeit vorhanden ist. Eine Aufstockung ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich, aber eine Aufstockung innerhalb vom Gelände. Dies kann gerne so aufgenommen werden.

Fischer Michael: Das können wir aufnehmen. Wir müssen auch aufzeigen, wie wir dies verdeutlichen können und dies dann auch im Zusammenhang mit der Arealstrategie darlegen. Damit wir Ende 2021, wenn wir darüber befinden, auch zeigen können, dass wir dies nachgewiesen und überlegt haben.

Schorer-St.Gallen zu Regierungsrätin Hartmann: Wenn sie sagen, es ist möglich dies in die Arealstrategie aufzunehmen, bedeutet dies, dass der Zeitraum, in der die Strategie entwickelt wird, nicht länger wird? Sondern es wird jetzt in die Gedanken mit aufgenommen. D.h. wenn wir einen Antrag oder Auftrag formulieren würden, wäre dies ein Packet in sich, das nachher wirklich abgeschlossen ist.

Regierungsrätin Hartmann: Ganz genau, es wird keine Verzögerungen geben.

Widmer-Wil zum 1. Abschnitt betreffend Übertragung der Immobilien an den Psychiaterverbund: Wenn die Übertragung bereits stattgefunden hätte, gäbe es heute vermutlich diese Sitzung nicht. Dann würde der Psychiaterverbund selber entscheiden. Wie weit ist dieses Vorhaben, was für Überlegungen wurden gemacht und kommt allenfalls eine Vorlage?

Regierungsrat Damann: Wir wären vermutlich trotzdem hier, weil der Kredit oder das Darlehen gesprochen werden müsste. Ob die Psychiatrie tatsächlich darlehensfähig wäre, ist für mich fraglich. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, da ich die Zahlen effektiv nicht kenne. Es müsste aber sicher ein Kredit für ein Darlehen gesprochen werden.

Im Augenblick ist man nicht intensiv daran, dies zu übergeben. Dies wäre eine schwierige Vorlage. Sie müssen sich vorstellen, die Psychiatrie muss in geschützten Gebäulichkeiten tätig sein, welche nicht optimal sind. Sei in Pfäfers wie in Wil, man müsste ihnen einen Zustupf geben. Auch der Verwaltungsrat der Psychiatrien möchte nicht unbedingt, dass diese Räumlichkeiten ihnen übergeben werden. Es ist denkbar, wenn die Einheit der zwei Psychiaterverbände zusammenschliesst, dass dann im nächsten Schritt dies angedacht wird. In nächster Zeit ist keine Vorlage an den Kantonsrat betreffend Übergabe der Gebäulichkeiten zu erwarten. Sie werden weiterhin in Miete bleiben.

Abschnitt 2.1 (Architekturwettbewerb)

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Gehe ich richtig davon aus, dass es einfacher wäre, den Bau an einem anderen Ort zu erstellen? Es heisst: «Nach dem Beschluss des Kantonsrates zeigte sich in der weiteren Bearbeitung des Bauvorhabens, dass die Aufgabenstellung für den Neubau einer Forensikstation in Wil sehr anspruchsvoll ist». Es ist klar, dass ein solcher Bau sehr anspruchsvoll ist. Es heisst aber exklusiv in Wil. Es wird vermutlich komplizierter durch das denkmalgeschützte Gebäude nebenan. Hat man sich Gedanken gemacht, dies an einem anderen Ort zu realisieren.

Regierungsrätin Hartmann: Nein. Damit ist eher gemeint, dass die Forensikstation in Wil steht und nicht in Pfäfers. Es geht um den Bau an sich, nicht um den Standort. Es ist immer klar gewesen, dass dies auf dem Areal der Psychiatrie Nord sein wird, mit all den Synergien, welcher für den Betrieb und die Pflege dieser Menschen gebraucht wird.

Regierungsrat Damann: Ich kann das Votum von Regierungsrätin Hartmann nur unterstützen. Es wäre ein Blödsinn, wenn das nicht bei der Psychiatrie angesiedelt wäre, wenn diese weit aussen auf dem Feld wäre. Diese Fehler haben wir vor hundert Jahren bei den Rehabilitationszentren gemacht. Diese liegen alle am falschen Ort. Diese müssten in den Zentren und in den Spitälern liegen. Mit einem Campus können Synergien genutzt werden. Widmer-Wil hat es bereits mit dem Spital erwähnt, es sind Synergien zu erschaffen, wenn man ein Spital von Wil neu bauen würde. Deshalb muss die Forensikstation in einem Psychiatriezentrum sein und nicht irgendwo. Es wäre auch nicht sinnvoll, dieses in einem Gefängnis anzugliedern, denn die Fachleute sind in der Psychiatrie.

Abschnitt 2.2 (Projektierung – Vorprojekt)

Sennhauser-Wil zu Seite 7, Abschnitt 3: Es sind 16 Patientenzimmer und 3 Isolierzimmer vorgesehen. Im Projektbeschrieb stehen manchmal 16 oder 19 Plätze. Aus meiner Sicht, können nicht immer 19 Plätze voll sein. Eigentlich wären es 16 zuzüglich die Isolierzimmer. Ist es Ansichtssache, wie man dies berechnet?

Regierungsrat Damann: Die Isolierzimmer sind nicht für langdauernd aufzunehmen, das stimmt. Aber wenn eine Not wäre, könnte man die Isolierzimmer besetzen, wenn alle anderen 16 Plätze voll wären. Es sind schon 19 Betten, aber es ist nicht denkbar, dass man das ganze Jahr 19 Plätze besetzt hat. In Art. 59 StGB wird die Langfristigkeit angesprochen. Die Isolierzimmer sind gedacht für Notfälle, die wirklich isoliert werden müssen.

Benz-St.Gallen: Ich habe bei meinen Recherchen herausgefunden, dass diese Zimmer in der Station Etoine in Bern für fürsorgliche Unterbringungen gebraucht werden. Ist dies hier für später ebenfalls angedacht?

Baumgartner Niklaus: Fürsorgerische Unterbringung (FU) und Forensik hat nicht unbedingt etwas miteinander zu tun. Wir haben in der Akutpsychiatrie Personen, die bei uns eingewiesen werden, die mit einer FU eingewiesen werden. Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. Selbstverständlich kann man ein Isolierzimmer brauchen, aber dies wird nur bei Krisenintervention gemacht. Wenn die Patientinnen oder Patienten sehr agitiert sind, akut selbstgefährdet oder fremdgefährdet, damit man sie aus dem normalen Setting herausnehmen kann. Auf dem Isolierzimmer werden sie wieder stabilisiert. Damit sie rasch wieder in die angestammten Zimmer verlegt werden können. Dies sind Räumlichkeiten, in denen alles fest angebaut ist, nichts kann herumgeschoben werden, nur mit dem Nötigsten. Das Risiko wird klein gehalten, dass sich die Person selbst verletzen kann oder mit beweglichen Gegenständen andere verletzen könnte. Grundsätzlich kann FU, Forensik und Akutpsychiatrie sowohl als auch sein.

Widmer-Wil: Man ist von Doppelzimmer abgekommen. Hat es eine fachtechnische Veränderung gegeben, dass es keine Doppelzimmer und nur noch Einzelzimmer gibt? Hat sich in den letzten drei Jahren ein Wandel in der Psychiatrie ergeben?

Barbara Looser Kägi: Der Hauptgrund ist, dass laut den Vorgaben das Bundesamt für Justiz keine Doppelzimmer subventioniert.

Abschnitt 3 (Anlagekosten)

Blumer-Gossau zur Position W: Nebenkosten inkl. Wettbewerb: Kann präzisiert werden, was die Kosten für ein Wettbewerb ausmachen?

Michael Fischer: Wir müssen dies nachschauen und reichen dies zu Handen vom Protokoll nach.¹²

Sennhauser-Wil zu S. 8 Position Y Reserve (Bauherr): Bis jetzt waren es bei jeder Vorlage 10 Prozent. Ich dachte, dies sei Standard oder so vorgeschrieben. Ist dem nicht so, weil man auf 6 Prozent heruntergehen konnte? Es ist wichtig für die gesamte Summe, der Überschreitung und dem Referendum.

Fischer Michael: Bei den Reserven gibt es keine feste Regelung oder einen festen Betrag. Da wir sehr tief in der Planung sind, sind wir der Meinung, dass wir mit 6 Prozent fahren können.

Schorer-St.Gallen zur Konstruktion des Gebäudes: Ich habe die letzte Vorlage ebenfalls gelesen. Es gab die Diskussion um den schwierigen Grund. Gibt es nicht in diesem Sinn eine Veränderung der Kosten? Oder hat sich bei den Abklärungen ergeben, dass eine andere Grundkonstruktion nötig ist?

Fischer Michael: Nein. Ich habe in der Vorstellung der Kosten erwähnt, dass in den Vorbereitungsarbeiten eine gewisse Erhöhung nötig ist, weil der Baugrund bekannt ist. Nach einem Meter kommt Schotter, der belastbar ist. Der oberliegende Mutterboden muss teilweise weggeführt werden. Beim Baggerschlitz wurden einzelne Tonziegel gefunden. Wir gehen nicht von Altlasten aus. Dies ist der aktuelle Stand.

Abschnitt 3.1 (Begründung für die Kostenentwicklung)

Schmid-St.Gallen: Sie wollen eine Voltaikanlage und eine thermische Solaranlage auf das Dach legen. Was ist der Grund für beides? Ich meinte, man mache mehrheitlich nur noch Voltaikanlagen, weil man im Sommer einen Überschuss an Warmwasser hat.

Fischer Michael: Der Grund ist der Vorschlag von unserem Fachplaner. Wir haben es auch mit dem Amt für Umwelt und Energie besprochen und der Vorschlag ist, das so zu machen.

Sennhauser-Wil zum gleichen Thema: Die Heizung ist in Wil zentral, ist jetzt noch Gas. Hat man deswegen ein neues Konzept, dass man zusätzlich auf den Neubauten energie-thermische Solaranlagen macht?

¹² Die Wettbewerbskosten belaufen sich auf rund CHF 520'000.- Franken.

Fischer Michael: Gemäss neuem Energiegesetz (sGS 741.1) ist vorgeschrieben, weil wir mit fossilen Brennstoffen fahren – die zentrale Gasheizung – müssen wir als Kompensation diese thermische Anlage bauen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Es ist schön, wenn wir einen Holzbau haben. Ich unterstütze dies sehr, weil er leichter ist und dadurch auch weniger Fundament beansprucht. Man könnte auch eine Holzheizung machen. Wir haben einen Innenhof. Wenn man sich vorstellt, oben haben wir dann diese Panels, die extrem aufheizen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass das Klima im Innenhof mit einer Begrünung auf dem Dach bedeutend besser wäre, wenn man schon ein Flachdach hat. Wenn schon etwas gebaut wird, sollte es auch etwas Nachhaltiges sein. Deshalb würde eine Holzheizung durchaus Sinn machen.

Fischer Michael: Wir haben das schon angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag die ökologischste Variante ist. Die Holzheizung wäre sicherlich eine Möglichkeit. Aber wir wollen am Verbund anschliessen. Mit Holzschnitzelheizungen haben wir an anderen Orten auch gewisse Probleme; Rauchentwicklung usw.

Regierungsrätin Hartmann: Genau das sind die Gründe, weshalb wir uns auf diese Wärmeproduktion fokussieren. Zum Thema Fernwärme bin ich in der Stadt Wil als Stadtpräsidentin noch tätig gewesen. Wir haben klar gesagt, wenn wir diesen Verbund machen, dann ist die Psychiatrie ein wichtiger Player. Als ich noch aktiv war, hatten wir das Thema, dass die KVA Abwärme von der Kehrriechanlage Bazenheid brauchen könnte. Jetzt hat man sich für eine Holzschnitzelheizung entschieden. Wir müssen schauen. Wir sind in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wil, wie wir die Energieversorgung auf diesem Areal lösen. Zuerst brauchen wir die Arealstrategie und dann wird weiter über die Energieversorgung geredet. Für die Übergangsphase, welche mehrere Jahre dauern wird, ist dies das richtige Mittel, um dieses Gebäude mit Energie zu versorgen.

Widmer-Wil: Ich finde es ebenfalls eigenartig, dass man Fotovoltaik und thermische Kollektoren nutzt. Man könnte nur Fotovoltaik brauchen. Zu Michael Fischer: Ich weise darauf hin, dass es noch eine andere Alternative wie Biogas, welche auch angerechnet wird, gibt. Dann könnte man die Vorteile der zentralen Energieversorgung aufrechterhalten und müsste keine separate Energieversorgung in diesem Gebäude machen. Das ist der Gedanke, nicht grundsätzlich wegen dem Biogas. Es ist etwas eigenartig, dass man in einem Gebäude ein «Sonderzügli» fährt und der ganze Rest zentral versorgt.

Fischer Michael: Es ist nicht so, dass wir ein «Sonderzügli» fahren. Sondern das Gebäude ist angehängt an dieser Gasheizung und ob wir sie mit Erdgas oder Biogas bedienen ist eine andere Frage. Wir müssen als kompensatorische Massnahme gemäss dem Energiegesetz eine Fotovoltaik und die thermische Solaranlage erstellen. Wir würden es nicht machen oder vorschlagen, es ist jedoch zwingend. Vor allem jetzt im Zusammenhang mit diesem Projekt und deren Kosten.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Da muss ich etwas widersprechen. Im neuen kantonalen Energiegesetz steht, dass auch Holz besonders gefördert werden darf. Es könnte auch anders gelöst werden.

Abschnitt 3.2 (Benchmark)

Sennhauser-Wil zur Kostenentwicklung: Es steht nichts von Materialmehrkosten, ich finde es gewagt mit den 6 Prozent. Alle Materialien – nicht nur Konstruktion – sind teurer geworden. Ich bezweifle, dass dies mit den 6 Prozent hält. Ich würde besser schlafen, wenn wir es wie immer bei 10 Prozent belassen.

Kommissionspräsident: Es wird wohl noch 1.5 Jahre dauern bis der Bau beginnt, dann gelten wieder andere Preise. Vielleicht genügen dann 6 oder 10 Prozent.

Abschnitt 4.1 (Betriebskosten)

Sennhauser-Wil: Bei den Betriebskosten werden im ganzen Bericht die Personalkosten nicht erwähnt. Es hat geheissen, es gibt mehr Sicherheits- und Betreuungspersonal. Die Rekrutierung sollte früh beginnen. Das jetzige Personal wird jetzt schon umgeschult. Man sollte sich bewusst sein, dass dies über Sein oder Nichtsein entscheidet. Wir sollten dann sicher bereit sein.

Regierungsrat Damann: Das Personal ist Sache der Psychiatrie, sie stellt das Personal. Da reden wir als Kanton nicht mit, die Psychiatrie ist eine eigenständige und selbstständige Anstalt. Die Psychiatrie mietet das Gebäude. Der Kanton hat die Kosten von 163'000 Franken, das zahlt nicht die Psychiatrie. Die Psychiatrie zahlt den Mietzins an das Gebäude und diese Kosten werden mit dem Mietzins abgegolten.

Sennhauser-Wil: Gehört das Sicherheitspersonal zur Psychiatrie oder zur Justiz?

Niklaus Baumgartner: Sämtliches Personal, sowohl Sicherheits-, Betreuungs- und Therapiepersonal wie auch Psychiater sind von der Psychiatrie angestellt. Sie laufen über die laufende Rechnung des Betriebs.

Abschnitt 4.2 (Auswirkung auf die Nutzungsentschädigung)

Sennhauser-Wil: Sind die 55 Jahre zufällig? Ich finde es etwas speziell. Normal ist doch 50 oder 60 Jahre.

Regierungsrätin Hartmann: Es ist zwischen 50 und 60 Jahre. Es ist eine Annahme, für diese Art von Gebäude. Es ist relativ schwierig zu beziffern.

Fischer Michael: Es ist sehr schwer, dies mathematisch festzulegen. Es handelt sich um einen Richtwert. Man geht davon aus, dass ein Gebäude zwischen 50 und 60 Jahren standhält und nachher die grosse Erneuerung nötig wird.

Widmer-Wil zum 2. Abschnitt, 3. Linie: Da steht «Darum wird die Nutzungsdauer um 55 Jahre erhöht.» Das suggeriert für mich, dass die Erhöhung gemacht wurde, um finanziell besser vorteilhafter dazustehen. Ein Abschnitt weiter unten steht «Es gibt eine Erhöhung der Nutzungsentschädigung um 400'000 Franken». Wie hoch ist die gesamte Nutzungsentschädigung? Das ist ja nur die Erhöhung.

Niklaus Baumgartner: Die Gesamtnutzungsentschädigung sind heute 3,1 Mio. Franken, was zu teuer angesetzt ist für 150jährige Gebäude, die wir auf dem Areal haben. Ich gehe davon aus, die Investitionskosten ergeben 400'000 Franken dividiert durch 55 Jahre. Diese Berechnung ist üblich im Kanton.

Widmer-Wil: Ist 400'000 Franken die Nutzungsentschädigung für dieses Gebäude?

Niklaus Baumgartner: Ja.

Abschnitt 4.3 (Instandsetzungs- und Erneuerungskosten)

Widmer-Wil: Auf der Tabelle ist ersichtlich, dass die Instandsetzung und die Erneuerungskosten gegenüber dem alten Projekt von 25'400 Franken auf 418'100 Franken erhöht worden sind. Das ist auch der langen Dauer der Nutzung geschuldet, weil man die irgendwann wieder Instandsetzen muss, diese zusätzlichen 35 Jahre gegenüber dem alten Projekt. Wenn man 400'000 Franken der Instandsetzung und Erneuerungskosten für 55 Jahre rechnet, ergibt das 22 Mio. Franken. Es ist erheblich. Hat das eine Auswirkung auf die Nutzungsentschädigung? Wenn die Nutzungsentschädigung 400'000 Franken ist und wir müssen alleine nur Instandsetzungs- und Erneuerungskosten im Durchschnitt pro Jahr von 418'000 Franken rechnen, dann wäre die Nutzungsentschädigung tiefer als die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten. Mache ich da einen Denkfehler?

Michael Fischer: Es ist keine einfache Frage. Es sind hypothetische Kosten, die dann allenfalls noch anfallen. Man geht davon aus, dass so viel in Zukunft über die Jahre jährlich in die Hand genommen werden muss. Es ist nicht so, dass das alles direkt und sofort anfällt. Gewisse Installationen halten länger und andere weniger lang. Eine Haustechnikinstallation hält etwa 20 Jahre, Elektrikomponenten halten etwa zehn Jahre. Die Sicherheitstechnik hält etwa auch zehn Jahre. Das ist ein Mittelwert, man kann nicht sagen, dass das jedes Jahr 418'000 Franken ist.

Widmer-Wil: Das ist klar. Es ist beschrieben, dass es ein Durchschnitt über die 55 Jahre ist. Zu Beginn ist es nicht viel aber nach einer Sanierung entstehen die grossen Kosten. Sie haben das mit den 418'000 Franken ausgerechnet. Wie kommt das zustande? Und vor allem, das ist über 55 Jahre gerechnet, da zahlen wir Instandsetzung und Erneuerungskosten von 418'000 Franken ohne das, was man für die Erstinvestition des Baus ausgibt, also ohne die 22 Mio. Franken. Die Klinik zahlt uns nicht mal 418'000 Franken, sondern nur 400'000 Franken, also sie zahlt weniger Nutzungsentschädigung als wir Instandsetzungs- und Erneuerungskosten haben. Ich verstehe grundsätzlich nicht, wieso man etwas baut und schon plant, wie teuer das auf 55 Jahre kommt, dann vermietet man es und macht ein Verlustgeschäft.

Regierungsrat Fässler: Die Bereitstellung der Gebäude ist Sache der Kantone, der Unterhalt ist Sache der Psychiatrieverbunde. Wir zahlen die Bereitstellung und den grossen Unterhalt. Den kleinen Unterhalt zahlt der Betreiber. Der grosse Unterhalt gehört zur Bereitstellung des Kantons. Es ist klar, der ist grösser als das, was wir erhalten. Aber es ist unsere Aufgabe, das zur Verfügung zu stellen.

Bonderer-Sargans: Ich verstehe das Votum von Regierungsrat Fässler. Aber wenn man zur Verfügung stellt und Instandhalten muss, dann soll das doch schon kostendeckend

sein. Das ist ein Schönheitsfehler und es ist nicht im Sinne unseres Haushaltsgleichgewichts, ein so offensichtliches Negativgeschäft reinzunehmen. Man müsste beantragen, das minimalst wenigstens zu korrigieren, sodass es zumindest ein 0 ergibt am Schluss.

Regierungsrat Damann: Es gibt die linke und rechte Hosentasche. Die Psychiatrie gehört dem Kanton und die Psychiatrie ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Wenn die Psychiatrie Gewinn macht, liefert sie den an den Kanton und wenn nicht, dann liefert sie nichts. Wir müssen nicht auf die Goldwaage legen, ob das 418'000 oder 800'000 Franken sind, das wird ausgehandelt zwischen dem Baudepartement und der Psychiatrie und dann gibt es einen Mietzins. Wenn die Psychiatrie sehr gut wekommt, weil sie einen tieferen Mietzins hat, liefert sie umso mehr Gewinn. Das finde ich nicht so tragisch.

Regierungsrätin Hartmann: Es ist ein Schönheitsfehler, es sind rund 400'000 aber es sollte schon kostendeckend sein, das ist klar. Die 418'100 Franken suggerieren eine Genauigkeit, die nicht so ist, da haben sie Recht.

4.4. Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Sennhauser-Wil zum 2. Abschnitt: Die ausserkantonalen Plätze sind weiterhin äusserst beschränkt und die Aufwendungen sind nicht eindeutig quantifizierbar. Man weiss doch, was man für eine Rechnung erhält. Das verstehe ich nicht ganz.

Regierungsrat Damann: Wir können nicht nachfragen, wie das berechnet wird. Das ist nicht so klar und offen, wie das berechnet wird. Ausserkantonale sagen sie einfach, wieviel das kostet und wir können entscheiden, ob wir das zahlen oder nicht.

Schmid-St.Gallen: Wie sieht das in der Psychiatrie aus mit der Kostendeckung?

Niklaus Baumgartner: Der Tarif ist insofern kostendeckend, als 45 Prozent der anfallenden Gesundheitskosten die Krankenkassen übernehmen. 55 Prozent übernimmt das Gesundheitsdepartement des Kantons zur Finanzierung der Gesundheitskosten in der Schweiz. Die Krankenkassen haben ständig das Bedürfnis, ihre 45 Prozent so tief wie möglich zu halten und es ist ein zwei Jahresrhythmus ein Umstand der Verhandlungen mit den Krankenkassen über den neuen Tagestarif. Sie möchten dies immer herunterdrücken. Da müssen wir die Kosten offenlegen. Das ist absolut transparent.

Regierungsrat Damann zu Schmid-St.Gallen: Sie haben wohl den ambulanten Taxpunktwert gemeint, dieser ist in den Spitälern nicht kostendeckend. Aber sonst ist es kostendeckend. Der Taxpunktwert in der Psychiatrie spielt nicht unbedingt eine wichtige Rolle, ambulant vielleicht, aber stationär nicht. Da sind wir dran, ob dieser höher sein soll.

Fürer-Rapperswil-Jona: Mich irritiert der letzte Abschnitt: Es heisst, wenn wir jetzt diese Forensikstation nicht realisieren, fehlen 6,4 Mio. Franken. Schlussendlich ist das ein Betrag, den wir ausgeben, der schlussendlich nicht eingenommen wird und schlussendlich hätten wir eine Nullrunde. Es ist etwas Honig um den Mund gestrichen zu sagen, wenn wir das nicht annehmen, fehlen 6,4 Mio. Franken.

Regierungsrat Damann: Dabei stellt sich die Frage, ob man das Geld selber einnehmen will oder man es einem anderen Kanton geben will. Das sind auch Steuergelder der Angestellten, die wahrscheinlich eher im Kanton wohnen, als wenn man auf Zürich verweist. Es herrscht die Meinung, dass es sinnvoller ist, wir investieren im eigenen Kanton, als dass wir es einem fremden Kanton weitergeben. Das ist der Sinn und Zweck, wieso wir das selber machen wollen und so haben wir auch unsere Plätze gesichert, das ist ein wesentlicher Punkt.

Widmer-Wil zu Regierungsrat Damann: Die Preise bei der externen Unterbringung werden mit den entsprechenden Kantonen ausgehandelt. Ist das nicht ein Übereinkommen im Konkordat, die gleichen Preise für die eigenen und die externen Patienten zu verlangen? Kann ein Kanton für einen anderen Kanton, der aber im Konkordat ist, einen anderen Preis verlangen als für die eigenen Patientinnen und Patienten?

Zum Psychiatrieverbund: Hier steht, man habe einen Businessplan erstellt und gehe davon aus, dass man mit einem Tagessatz von 1'150 Franken nach den Vorgaben betreiben könne, einschliesslich EBITDA¹³ von 8 Prozent. Vor drei Jahren hat der gleiche Verwaltungsrat gesagt, man könne es mit 890 Franken kostendeckend oder marktkonform betreiben. Gibt es denn einen neuen Businessplan seit diesen drei Jahren?

Regierungsrat Damann: Wir haben keinen Einfluss auf den Tarif, wenn es ausserkantonale ist, den Tarif erstellt die Institution des jeweiligen Kantons. Ob man unterschiedliche Tarife im gleichen Konkordat machen kann, weiss ich nicht. Im Normalfall, z.B. in Lutzenberg, haben wir beschlossen, dass die Kantone, die nicht mitfinanzieren, einen höheren Betrag bezahlen müssen.

Niklaus Baumgartner: Der Businessplan ist entsprechend den neu kalkulierten Investitionen angepasst. 890 Franken waren es im ersten Businessplan, jetzt sind es 1'150 Franken, deshalb der gleiche EBITDA von 8 Prozent.

Regierungsrat Fässler: Das ganze Sicherheitskonzept sieht anders aus. Es besteht intern zusätzliches Sicherheitspersonal, das in der ersten Kalkulation noch nicht eingeschlossen war. Die Räume wurden grösser, was zu einer anderen Kalkulation führt. Innerhalb der Vollzugskonkordaten bestehen in den Strafvollzugsanstalten harmonisierte Taggelder, je nach Form; beim geschlossenen gibt es mehr als beim offenen Vollzug. Das wird heruntergebrochen auf der Basis der ausgewiesenen Kosten bei einer durchschnittlichen Belegungsdauer. Die ist auch von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich. Beim psychiatrischen Massnahmenvollzug besteht dieser nicht. Man wird sich selbstverständlich auch am Markt orientieren. Im normalen Vollzug bezahlen alle die gleichen Tarife, da bestehen keine Unterschiede bei den Kantonen. Die Betreiberkantone haben dann einen Vorteil, wenn die Auslastung besser ist als die kalkulatorischen Grundlagen, sind aber ein Nachteil, wenn die Auslastung tiefer ist, als das, was man als angestrebte, optimale Auslastung tatsächlich erzielt. Hier gibt es Koordinationsabsprachen.

¹³ Abkürzung für Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization.

Sennhauser-Wil: Die jährlichen Mehreinnahmen werden mit 6,4 Mio. Franken beziffert. Mit welcher Auslastung ist das zustande gekommen? Wie stark ist die Station belegt?

Niklaus Baumgartner: Die 6,4 Mio. Franken resultieren aus dem Businessplan und dort rechnen wir mit 16 Betten zu 95 Prozent Auslastung im Mittel über das Jahr verteilt.

Bonderer-Sargans zum inner- oder ausserkantonalen Konkordat: Regierungsrat Fässler hat das Projekt «Horizont» erwähnt, bei dem man noch näher zusammenarbeitet. Wir müssen eine Wertschöpfung im Kanton erzielen, das ist auch wichtig für unseren Standort, aber die Kooperation über die Kantone hinaus in den funktionalen Räumen ist auch extrem wichtig, sodass wir nicht in das gleiche Thema hineinlaufen wie bei den Spitälern. Bei uns im Sarganserland läuft die Thematik gemeinsam mit Graubünden und hier gibt es viele Dinge, die gerade in diesem Aspekt noch wesentlich sind. Bis wann kommen die nächsten Ergebnisse aus dem Programm «Horizont»?

Regierungsrat Fässler: Das ist schwierig zu prognostizieren. Sie sind seit einem halben Jahr an der Arbeit. Es gibt rund sieben Teilprojekte. Es handelt sich um eine hochkomplexe Materie. Darin sind extrem viele politische Abstimmungsfragen. Aktuell sind wir sehr zuversichtlich. Diese zwei teilnehmenden Konkordate sind extrem motiviert, dass hier am Schluss etwas resultiert, aber es kann auch sein, dass man in irgendeiner Anstaltskategorie zur Auffassung gelangt, dass jemand vielleicht etwas weniger machen muss. Das ist noch nicht restlos ausgeschlossen. Und wenn irgendetwas an einem anderen Ort stattfindet, muss man wieder einen Ausgleich finden. Wir haben zu Beginn darüber diskutiert, ob wir diese nicht fusionieren sollen, auch das wäre eine Variante. Aber wenn man weiss, wie schwierig es ist ein Konkordat zu gründen, dann kann man sich vorstellen, dass eine Fusion noch viel schwieriger wäre. Im Moment versuchen wir einfach leistungsbezogen eine Lösung zu finden. Es ist nicht restlos ausgeschlossen, dass es am Schluss sogar zu einer Fusion führen könnte, aber dann haben wir ein anderes Problem; das Westschweizer Konkordat. Wir versuchen schweizweit die Standards im Vollzug anzugleichen. Das ist im Moment noch überhaupt nicht so. Die Deutschschweizer Konkordate funktionieren grösstenteils vergleichbar, die Welschen etwas anders. Wenn wir einen grossen Block bilden und einen kleinen, dann würden diese Harmonisierungsbestrebungen noch etwas schwieriger. Das welsche Konkordat ist mit einem Beobachterstatus auch in diesem Projekt involviert. Sie können sich auch einbringen, nicht, dass man noch zusätzliche Gräben bildet. Ich bin mehr als überzeugt, dass wir nicht nur im Bereich des Vollzugs, sondern in sehr vielen Sicherheitsfragen die interkantonale Zusammenarbeit massiv verstärken müssen. Es ist nicht möglich, dass jeder alles selber macht. Es betrifft nicht nur die Kosten, sondern auch die Qualität. Unsere Welt wird komplexer, wenn man Cyber usw. denkt, das kann auf Zeit nicht funktionieren. Aber setzt natürlich noch ziemlich viel Überzeugungsarbeit bei den Beteiligten voraus. Es ist nicht ganz einfach, aber wir sind am Ball.

Barbara Looser Kägi: Die psychiatrischen Kliniken sind sehr wohl in die Harmonisierungsbestrebungen miteinbezogen. Die psychiatrischen Kliniken sind aber kein Teil des Konkordats. Das Strafvollzugskonkordat bezieht sich nur auf die Strafvollzugsanstalten, die Kliniken gehören nicht dazu. Aber sinnvollerweise werden diese in solche Harmonisierungsbestrebungen auch miteinbezogen.

Widmer-Wil: Das Votum von Regierungsrat Fässler ist sehr wichtig und ich unterstütze die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Wir wissen aus verschiedenen anderen Projekten,

dass es extrem schwierig ist. Eigentlich müsste man aus Effizienzgründen sagen, man baut entweder in Wil oder in Münsterlingen eine doppelt so grosse Station. Das wäre viel effizienter, man hätte das Knowhow gebündelt. Es ist schade, dass dies nicht gelang. Jetzt baut jeder wieder eine kleine Station und wenn ich höre, dass diese zu 95 Prozent ausgelastet sein soll, dann ist sie bereits jetzt zu klein. Vor 3,5 Jahren hat Regierungsrat Fässler von vier Plätzen gesprochen, die er beleben müsste, heute spricht er von 11 Plätzen. Natürlich gibt es Schwankungen, aber ein Gebäude, das bereits bei der Eröffnung zu 95 Prozent ausgelastet ist, ist enorm. In dem Sinn müsste man mehr Plätze bauen, wir sind ja schon bei der Eröffnung zu klein.

Regierungsrat Fässler: Ich möchte einige grundsätzliche Überlegungen einbringen, um all die Fragen der Notwendigkeit, bauen wir zu wenig oder zu viel. Es geht um Art. 59 StGB Stationäre Massnahmen. Wenn jemand in einem Strafverfahren vor Gericht steht und verurteilt oder aufgrund fehlender Zurechnungsfähigkeit freigesprochen wird, dann kann das Gericht, wenn psychische Probleme oder psychische Erkrankungen ursächlich für die Delinquenz sind, eine «stationäre Massnahme» anordnen. Es gibt dann keinen Vollzug in den Gefängnissen, sondern ein Vollzug in Institutionen. Dort müssen wir unterscheiden, und das kam vielleicht bis jetzt etwas zu kurz, zwischen Massnahmeninstitutionen im Justizvollzug, das wäre konkret im Kanton St.Gallen das Bitzi. Das Bitzi macht stationäre Massnahmen gestützt auf Art. 59 StGB bei Personen, die nicht in erster Linie eine akut psychiatrische Behandlung brauchen, sondern eher im sozialen Milieu eine therapeutische Behandlung. Diese gehören in den Bereich von Persönlichkeitsstörungen. Dann gibt es solche, die eher psychotische Erkrankungen haben, die akut psychiatrische Betreuung benötigen. Diese gehören zur medizinischen Schiene, aktuell in diese geplante Forensikstation in der Psychiatrischen Klinik. Es besteht eine Verunsicherung aufgrund des Zeitungsartikels¹⁴, darin wird alles miteinander vermischt. Herr Brägger, der Autor dieser Studie, stellt fest, dass man vor allem im Bereich von Art. 59 StGB im Justizvollzug (Bitzi usw.) tendenziell wohl eher genügend Plätze hat. Das gilt aber nicht für den Bereich der Psychiatrischen Klinik Wil und anderen, die das anbieten. Die Idee, dass es vielleicht schlauer wäre, irgendwo etwas ganz Grosses zu bauen, hätte bestimmt gewisse Synergien, aber es ist nicht so, dass jeder Kanton wieder das gleiche in seinem eigenen Kanton baut. Aktuell plant Münsterlingen etwas mit tiefer Sicherheit und keine mittlere Sicherheit. Königsfelden wird etwas machen zwischen mittlerer und hoher Sicherheit, also auch nicht das Gleiche wie wir. In Rheinau wissen wir, dass irgendetwas geplant ist, aber was dort eventuell genau kommt, wissen wir nicht. Ich nehme an, dass das davon abhängt, was andere Kantone jetzt wirklich entwickeln und bauen.

Ich habe in der Zwischenzeit geklärt, wie es mit den kantonalen Urteilen in den letzten fünf Jahren aussah. Wie viele stationäre Massnahmen gestützt auf Art. 59 StGB haben die kantonalen Gerichte in den letzten fünf Jahren angeordnet? Wie viele davon müssen in der Psychiatrie vollzogen werden und wie viele im Justizvollzug (Bitzi usw.)? Hier haben wir ziemlich grosse Schwankungen, was natürlich auch die Prognose nicht so einfach macht. Wir hatten im Jahr 2016 vier angeordnete stationäre Massnahmen im Kanton, eine davon in der Psychiatrie. Im Jahr 2017 waren es bereits acht, fünf davon in der Psychiatrie. Im Jahr 2018 waren es neun, davon drei in der Psychiatrie, also wieder weniger in der

¹⁴ Vgl. Beilage 4.

Psychiatrie dafür mehr im Justizvollzug. Im Jahr 2019 waren es ebenfalls neun, vier davon in der Psychiatrie. Im Jahr 2020 zwölf und davon acht in der Psychiatrie. Die Tendenz über alles hinaus betrachtet ist steigend, sicher nicht sinkend. Und steigend tendenziell auch wirklich die kranken Leute, die eine psychiatrische Betreuung brauchen.

Ich habe auch abgeklärt, wie viele aktuell vom Bitzi (Justizvollzug) wegen Kriseninterventionen pro Jahr in die Psychiatrie verlegt werden müssen. Das sind rund zwei und aus Altstätten wurden mir zwei bis vier gemeldet. Wir haben aber noch viele kleine Untersuchungsgefängnisse, die nicht vom Amt für Justizvollzug betrieben werden, sondern durch die Kantonspolizei, hier fehlen mir die Zahlen noch. Aber es gibt sicherlich auch dort noch solche Einweisungen.

Ich wollte nochmals aufzeigen, worum es geht und versuchen deutlich zu machen, dass der Bedarf für die psychiatrischen Plätze gegeben ist. Weil dieser gegeben ist, und zwar nicht nur innerkantonal, sondern auch im Konkordat, kann die Psychiatrie günstige Kalkulationen machen. Wenn man mit 95 Prozent Auslastung kalkuliert, muss man sich seiner Sache ziemlich sicher sein. Eine Psychiatrie hat keinen Grund höher zu gehen, als was der Markt realistischerweise hergibt.

Niklaus Baumgartner zur Auslastung: Der Bedarf von 16 Betten ist ausgewiesen. Wir sind der Betreiber dieser Forensikstation, der Besteller ist bekannt, wir gehen davon aus, diese 16 Patientinnen und Patienten sind da. Wenn wir diese nicht aus dem Kanton St.Gallen haben, werden wir ausserkantonale Patienten zu einem höheren Tarif aufnehmen bis wir wieder eine entsprechende Nachfrage aus dem Amt für Justizvollzug haben.

Bonderer-Sargans: Vielen Dank für die Zahlen. Das waren jene, die ich zu Beginn erwähnte. Die Erwartung war, dass man diese Zahlen und wohin sich das Ganze entwickelt, aufzeigt. Es weiss jeder, dass wir nicht aus der Glaskugel lesen können. Für uns sind in der Planung auch die Tendenzen wichtig. Die Tendenzen zeigen jetzt nach oben mit diesen Faktoren, man rechnet mit einer 95-prozentigen Auslastung. Wir haben immer davon gesprochen, wie das erweiterbar sein könnte. Das sind genau die Aspekte, die deshalb so wichtig sind.

Widmer-Wil: Diese 16 Plätze standen schon von 3,5 Jahren auf dem Papier. Seit damals hat sich das zunehmend entwickelt. Ich bin etwas hin und her gerissen, der Zeitungsartikel, der sich auf das Konkordat stützt, welches das erhoben hat, sagt aus, dass es demnächst ein Überangebot geben wird. Entsprechend müsste man sagen, im Moment benötigen wir diese 16 Plätze nicht. Auf der anderen Seite zeigen die Zahlen, dass es bergauf geht und man rechnet mit einer Auslastung von 95 Prozent, dann müsste man ja sagen, eigentlich ist es zu klein. Es erscheint mir ähnlich wie bei der Fachhochschule, als man sie eröffnete, war sie bereits zu klein. Deshalb weiss ich nicht, wem ich was glauben soll. Ich habe das mündlich erfahren und mir erscheint komisch, dass nicht einmal das Konkordat genau weiss, welcher Kanton was in welcher Stufe und mit welchem Zeithorizont plant. Ich finde das schwierig. Und jetzt hat Niklaus Baumgartner von zwei Tarifen gesprochen für kantonale und ausserkantonale Patientinnen und Patienten. Das widerspricht doch dem, was gesagt wurde oder habe ich das falsch verstanden?

Barbara Looser Kägi: Die Psychiatrischen Kliniken sind nicht Teil des Strafvollzugskonkordats. Das ist sicher die Schwierigkeit, dass deshalb das Konkordat auch diese Planungen

nicht 1:1 durchführen kann. Das Strafvollzugskonkordat ist für die Strafvollzugsanstalten zuständig, und hier wird koordiniert geplant, welche Neubauten erstellt werden. Die Kliniken sind nicht Teil des Konkordats, deshalb ist das nicht so machbar. Es ist wirklich jeder Kanton für sich. Die Harmonisierungsbestrebungen sind im Gange und es macht auch Sinn, dass man versucht diese Zahlen neu zu melden. Aber bis jetzt ist das noch nicht so, deshalb gilt auch diese Tarifvereinbarung, die für die Strafvollzugsanstalten gelten und für alle Konkordatskantone den gleichen Tarif haben, sie gilt aber nicht für die Kliniken, weil diese nicht Teil des Konkordats sind.

Regierungsrat Fässler: Die Basis des Zeitungsartikels¹⁵ ist eine Erhebung, die nicht unser Konkordat erstellt hat, sondern unser Nachbarkonkordat. Die Aussage des Artikels ist, wir haben möglicherweise im Bereich stationärer Massnahmen gestützt auf Art. 59 StGB demnächst genügend oder zu viele Plätze. Es sind auch Massnahmen nach Art. 59 StGB im Bereich der Psychiatrie, diese Leute sind so krank, dass sie eine psychiatrische Behandlung benötigen, aber dort droht dieses Überangebot im Moment nicht. Einzuzurechnen was geplant wird in das, was wir jetzt machen, ist vor allem auch deshalb schwierig, weil Planung noch lange nicht bedeutet, dass es dann auch so realisiert wird. Was an anderen Orten geplant ist, ist nicht dasselbe wie das, was wir anbieten wollen; es ist nicht mittlere Sicherheit, sondern tendenziell höhere oder tiefere Sicherheit.

Barbara Looser Kägi: Der angesprochene Zeitungsartikel bezieht sich wirklich auf die Massnahmen nach Art. 59 StGB. Wir brauchen die Klinik Wil aber nicht nur für diese Massnahmen, sondern für die ganz vielen Fälle, die wir für Krisenintervention in allen Strafvollzugsanstalten und vor allem in den Gefängnissen haben, und die wir im Moment wirklich nirgendwo behandeln können. Zudem ist auch vorstellbar, dass man in Wil Massnahmen nach Art. 60 StGB, das sind Menschen mit Suchterkrankungen oder auch Verwahrte, die wir in unseren Anstalten haben und eine Krise durchleben, behandeln. Die Klinik Wil und unser Bedarf, so wie wir es geplant haben, decken viel mehr ab, als nur die erwähnten Fälle nach Art. 59 StGB.

Sennhauser-Wil zu den erwähnten Fallzahlen pro Jahr. Wie lange sind diese Personen durchschnittlich stationiert? Ist das schwankend oder besteht ein Wert? Wie füllen sich diese Plätze wieder? Man müsste sich zwischen den Kantonen austauschen.

Regierungsrat Fässler: Diese Massnahmen gestützt auf Art. 59 StGB dauern in erster Linie solange wie es nötig ist. Sie dauern im Regelfall in einem ersten Umgang nicht mehr als fünf Jahre, sie können aber auch noch verlängert werden. Es ist aber auch möglich, dass eine solche Massnahme abgebrochen wird, wenn jemand überhaupt nicht mitmacht oder es nicht funktioniert und stattdessen wird ein Vollzug gemacht, bzw. ein Strafvollzug im herkömmlichen Sinn. Auch hier bestehen Unwägbarkeiten, die schwer zu kalkulieren sind. Im Moment ist es Tatsache, dass wir zu wenig solche Plätze haben. Wir warten im Kanton St.Gallen aktuell acht bis zehn Monate, bis wir Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, zuweisen können. Das blockiert uns unnötig die Untersuchungshaft-

¹⁵ Vgl. Beilage 3.

plätze. Haftgründe sind so gesehen keine mehr gegeben und es verzögert auch den Prozess der Heilung. Dieser setzt erst ein, wenn man mit geeigneten psychiatrischen Interventionen diese Ursachen der Delinquenz angehen kann.

Schorer-St.Gallen: Wir sprechen von Kosten für Fremdplatzierungen in anderen Kantonen. Barbara Looser Kägi hat vorhin erwähnt, es fallen auch Kosten von Betreuten an, die keinen Platz in anderen Stationen finden. Von welchen Beträgen spricht man denn pro Platz? Wenn man einen Platz in Wil hätte, dann weiss man was das kostet. Wenn ich diesen Platz nicht habe und fremdplatziere, kennt man die Kosten auch. In einem dritten Fall wird er in einer anderen Institution untergebracht. Welche Mehrkosten entstehen?

Barbara Looser Kägi: Eigentlich sind es dann weniger Kosten. Wenn jemand in einem Gefängnis untergebracht wird, obwohl das nicht so vorgesehen ist, sind die Kosten viel tiefer. Der Gefängnissatz liegt bei 200 Franken, aber diese Personen sind dann falsch platziert.

Schorer-St.Gallen: Ich gehe davon aus, dass wenn jemand im Gefängnis ist, fallen trotzdem Mehrkosten an, weil die Person vielleicht länger dort ist und anders betreut werden muss, was zu Zusatzkosten führt, die zum normalen Gefängnissatz dazu kommen.

Barbara Looser Kägi: Das sind dann punktuelle Kosten. Zum Beispiel, wenn jemand im Regionalgefängnis ist und intensive psychiatrische Betreuung benötigt, dann ist es aktuell so, dass die Psychiaterin aus Wil diese Versorgung vornimmt. Wir haben keine lokalen Psychiater gefunden, die forensisch tätig sein möchten. Mit den Reisekosten und Stundenansatz usw. kostet jede Konsultation schnell mehrere hundert Franken. Wenn das regelmässig vorkommt, dann summiert sich dieser Betrag und der Tagessatz ist schnell erreicht.

Abschnitt 4.5. (Finanzierung und Kreditbedarf)

Sennhauser-Wil: Ist der Bundesbeitrag von 35 Prozent fix, oder könnten es auch nur 30 Prozent oder gar mehr werden?

Regierungsrat Fässler: Der Bund finanziert nicht generell 35 Prozent, sondern er macht ziemlich starke Vorgaben wie Grösse der Räume, Bedarfsnachweis usw. Das wird alles kalkuliert. Zum Teil gibt es auch unterschiedliche Beitragssätze bei unterschiedlichen Anstalten. Bei der Administrativhaft zahlt er mehr, wenn man mehr als 50 Plätze schafft und wenn es weniger sind, bezahlt er auch weniger. Der Standardsatz liegt bei 35 Prozent. Wir erhalten aber nicht 35 Prozent unserer Ausgaben, sondern der Bund macht selber auch Vorgaben mit Bezug auf Flächen, Anzahl und Notwendigkeit dieser Plätze. Dort besteht nochmals eine Kontrolle, dass man nicht irgendetwas baut, das man gar nicht benötigt.

Widmer-Wil: Ich gehe davon aus, dass der Bundesbeitrag zugesichert wurde und diese Vorgaben erfüllt sind. An der letzten Kommissionssitzung hat Warzinek-Mels nachgerechnet und festgestellt, dass der Bundesbeitrag in der Vorlage falsch ausgerechnet wurde. Es macht nicht viel aus, es ist im alten Protokoll unter einer Fussnote noch enthalten unter «Anrechenbare Kosten» (Anlagekosten inkl. MwSt abzüglich Kantonsanteil für Grundstück, Nebenkosten und Reserven). Ich habe das in der neuen Vorlage genauso ausgerechnet und nach meiner Berechnung stimmt der Bundesbeitrag wieder nicht. Hat das

Baudepartement das auch so gerechnet? Es macht nicht viel aus, es ist ein Schönheitsfehler. Vielleicht könnte es dem Protokoll noch beigelegt werden, wie Sie zu diesem Bundesbeitrag kamen.

Michael Fischer: Wir haben diesen Betrag so beim Bundesamt für Justiz abgeholt. Es steht hier auch «rund» 35 Prozent. Diese Zahl wurde uns so zugesichert. Wir haben vielleicht einen Rechnungsfehler gemacht, aber ich glaube das ist irrelevant, wir haben das so vom Bundesamt für Justiz abgeholt.

Widmer-Wil: Dann ist das erledigt, es handelt sich um eine Fussnote, die von der letzten Kommissionssitzung herrührt.

Niklaus Baumgartner: Wir sind im Rahmen dieses Projektes immer in sehr enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Justiz. Ich durfte bereits einmal ein solches Forensikprojekt abrechnen. Das Bundesamt gibt nie im Voraus eine Garantie auf Basis eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlägen. Was sie einfordern ist am Schluss die definitive Bauabrechnung. Das wird verglichen, man vergleicht, was wurde gebaut zu dem was geplant war und was bestehen allenfalls noch für Anpassungen und Änderungen, und dann gibt es maximal bis 35 Prozent. Da stehen wir im Moment. Wir haben die provisorische Zusage, was aber nicht garantiert, dass wir am Schluss 35 Prozent erhalten, vielleicht sind es auch nur 34 Prozent. Aber der Mecano ist so, dass man in den verschiedenen Projektphasen diese Unterlagen immer wieder einreichen muss, diese werden überprüft und man erhält Rückmeldung, wie es zum aktuellen Zeitpunkt des Projekts mit dem Beitrag aussieht.

Abschnitt 4.6 (Termine)

Sennhauser-Wil: Ist der Zeitplan mit Baubeginn im Jahr 2022 und der Bezug im Jahr 2024 realistisch? Im September 2021 soll das Geschäft in der Kantonsratssession besprochen werden. Es handelt sich um einen Spezialbau, man muss speziell planen, Details bestellen, so, dass man im nächsten Jahr mit dem Bau beginnen kann. Ich finde dieses Ziel etwas sportlich.

Regierungsrätin Hartmann: Wenn es nicht realistisch wäre, hätten wir es nicht so aufgeführt. Es ist sehr sportlich, aber wir haben versucht den Druck, dass wir lange nicht vorwärts gemacht haben, hier einzupacken. Wenn die Zustimmung und zwei Lesungen in der Septembersession 2021 erfolgen, dann ist das im Laufe des Jahres 2022 möglich.

Michael Fischer: Ja, das ist sportlich. Wir haben vorhin auch bei den Anlagekosten erwähnt, dass wir auch die Reserven reduziert haben. Wir haben eine sehr gute Planungstiefe. Gerade bei einem Holzbau, das wissen die Baufachleute, muss man auch in sehr frühen Phasen sehr tief gehen, sonst liegt man völlig falsch. Wir sind wirklich gut unterwegs mit den Architekten. Wir sind nicht gefeit vor Einsprachen. Was in unserer Hand liegt, da können wir diesen Termin einhalten, aber was natürlich rundherum passiert, können wir nicht beeinflussen.

Widmer-Wil: Die Grundlage dieses Baubeginns ist auch, dass wir beide Lesungen an der Septembersession 2021 machen. Ich finde das schwierig, denn wir haben jetzt eine lange Sitzung, wir haben viele Detailfragen beraten. Es wäre auch möglich, dass noch zusätzliche Fragen auftauchen, gerade wenn wir das in den Fraktionen diskutieren. Ich habe das

Gefühl, die Regierung baut einen extremen Druck auf, um dieses Projekt zu pushen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Die Vorgeschichte dauerte ziemlich lange, auch mit der Arealstrategie usw., ohne jemanden einen Vorwurf zu machen, es gibt sicher gute Gründe, wieso das so lange dauerte. Nun setzt man den Kantonsrat so unter Druck, dann finde ich das schon etwas schwierig. Vor allem wenn wir dann noch wissen, dass es mit Einsprachen zu sehr langen Verzögerungen kommen kann. Wir haben mit anderen Projekten im Kanton bereits Erfahrungen. Ich frage mich, ob wir uns nicht etwas mehr Zeit nehmen sollten, um diese Fragen, die aus meiner Sicht noch nicht vollständig geklärt sind, zu klären. Ob wir zu wenig oder zu viele Plätze haben, ist für mich auch nach den Ausführungen von Regierungsrat Fässler mit rund 95 Prozent Auslastung noch nicht ganz klar. Da müsste man sagen, wir haben zu wenig Plätze. Bei der Arealstrategie, kann man sagen, es stimmt höchstwahrscheinlich. Vor 3,5 Jahren hat Regierungsrätin Hanselmann gesagt, dieser Platz sei gar nicht so sicher. Man solle besser ein Provisorium bauen und schaut in 20 Jahren, was nötig ist. Für mich hat diese Vorlage noch wesentliche Unsicherheiten. Ich würde dieser Vorlage lieber zustimmen mit einem überzeugten Ja, nachdem wir den Bedarf und die Arealstrategie fundiert auf dem Tisch haben.

Meine Frage wurde noch nicht ganz beantwortet von Regierungsrätin Hartmann: Was passiert denn, wenn der Bezug sich verschiebt und dieser nicht im Jahr 2024 sein wird? Sei es, weil wir sagen, wir wollen nochmals Abklärungen haben, seien es Einsprachen usw. Was hat das für negative Folgen? Dann werden diese Plätze wie in den letzten dreieinhalb Jahren gemanagt und ausserkantonale vergeben und man versucht sich zu arrangieren.

Regierungsrätin Hartmann: Entweder sind wir zu langsam oder zu schnell. Jetzt wollen wir etwas aufholen, weil wir etwas zu langsam waren. Wir wollen aber keinen Druck ausüben, der Kantonsrat muss nicht, er kann. Wir wären sehr dankbar, wenn wir das in der Septembersession 2021 mit zwei Lesungen erledigen könnten. Wesentliche Unklarheiten können wir erst in zehn Jahren beantworten, erst dann wissen wir, ob wir zu wenig oder zu viele Plätze haben werden. Diese Unklarheit besteht in einem halben Jahr oder in einem Jahr immer noch. Welche weiteren Unklarheiten bestehen noch, die wir hier allenfalls klären können? Ich glaube, wir haben relativ ausführlich diskutiert und viele Fragen relativ detailliert beantwortet.

Regierungsrat Damann: Vor dreieinhalb Jahren war die Arealstrategie noch nicht dort wo wir jetzt sind. Wir sind kurz vor Abschluss dieser Arealstrategie und sehen jetzt, dass dieses Projekt am richtigen Ort und gut platziert ist und auf die Arealstrategie keinen Einfluss hat – das ist matchentscheidend. Vor dreieinhalb Jahren wussten wir das alles noch nicht, denn wir hatten noch gar nichts vorliegend. Jetzt haben wir etwas und es ist nicht so, dass nichts vorhanden ist. Wir können noch nicht alles so ausführen, weil es die Regierung noch nicht gesehen hat, es hat es auch noch niemand von den oberen Gremien gesehen, aber das Baudepartement und der Verwaltungsrat der Psychiatrischen Klinik sowie deren Leitung sind sich eigentlich einig, wohin es führt. Wir befinden uns jetzt in der Schlussphase, so dass man es bald in die Regierung geben kann. Dies war vor dreieinhalb Jahren noch nicht so. Deshalb kann man jetzt sagen, dieser Standort ist richtig und gut.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Ich weiss nicht mehr genau, worum es geht. Wir erwarten von der Regierung, dass sie mit einem möglichst optimierten Terminplan arbeitet. Wenn es irgendwelche Unwegsamkeiten gibt, dann entsteht eine Verschiebung. Ich finde es richtig,

wenn man sich ein sportliches Ziel setzt und versucht es zu erreichen. Ich wünsche mir und ich hoffe, dass wir auf diesem vorgegangenen Weg weiterarbeiten können. Das liegt nicht nur an der Kommission und am Kantonsrat, sondern da kommen später noch ganz andere Themen dazu. Ich möchte bitten, dass wir uns nicht in solchen Details verirren.

Blumer-Gossau: Woher könnten Einsprachen kommen?

Regierungsrätin Hartmann: Es handelt sich um den Einsprachenperimeter von 30 Metern. Ich weiss nicht, wie weit man dort bereits mit den Eigentümern im Kreuzacker gesprochen hat. Das nächste Gebäude sind die Wohnungen, die seitens Kanton als Asylunterkünfte genutzt werden. Diese Gebäude gehören dem Kanton. Ob die anderen Gebäude sich im Perimeter befinden weiss ich nicht. Aber es könnten Nachbarn sein. Es ist nur auf einer Seite in Richtung Bronschhoferstrasse, wo es Möglichkeiten von Einsprachen geben würde – es sind relativ wenige.

Regierungsrat Fässler: Es wurde die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn der Bezug im Jahr 2024 nicht eingehalten werden kann. Wir werden wie bis jetzt improvisieren, wir werden Leute in Untersuchungshaft haben, die nicht dorthin gehören. Wir verhalten uns weiterhin rechtswidrig. Das ist nicht die Beschwörung des Kantonsrates, sondern eine Feststellung des Bundesgerichts. Das sollte nicht so sein. Zwei Lesungen in der Septembersession 2021 haben wir vorgeschlagen zu einem Zeitpunkt, wo wir davon ausgingen, dass die grundsätzliche Notwendigkeit, nachdem sich im Konkordat nichts im Bereich der psychiatrischen Unterbringungen mit mittlerer Sicherheit verändert hat, nicht in Frage gestellt wird. Der mehrfach zitierte Artikel in der Zeitung hat noch einmal zu etwas Unruhe geführt. Ich hoffe, wir konnten erklären, dass es wirklich dringlich ist, dass wir diese Plätze schaffen. Selbst wenn sich irgendwann zeigen sollte, dass es noch mehr braucht, wir müssen nicht alles selber machen. Dann sollen doch auch andere Kantone etwas machen. Und wenn es wirklich nicht anders gehen sollte, bin ich der Meinung, wenn ich diese Arealstrategie bzw. die Verordnung von dieser Forensik, wie sie vorgesehen ist, betrachte, dann hat es rundherum noch Platz. Ob das strategisch auch passt, diese Frage kann ich nicht beantworten. Aber es ist nicht so, dass wir den letzten Quadratmeter verbauen.

Bonderer-Sargans: Für mich ist wichtig, wir haben den Zeithorizont für den Baubeginn im Jahr 2022 und den Bezug im Jahr 2024. Heute ist der 10. August 2021. Wir haben über sehr viele Sachen gesprochen und es ist auch legitim, wenn die vorberatende Kommission gewisse Dinge in schriftlicher Form nachfordert. Es ist extrem kurz bis zur Septembersession 2021. Vielleicht ist es zielführend, wenn wir diese Sachen schriftlich abhandeln, ohne dass es zu einer Rückweisung kommt und dass wir diesen Weg so gehen mit dem erträglichen Druck gegenüber der Verwaltung, um das aufarbeiten zu können. Damit wir es anschliessend auch durch den Kantonsrat bringen. Es wäre nicht so dramatisch, wenn die erste Lesung im September und die zweite Lesung im November 2021 wäre. Es wäre immer noch in diesem Jahr, die Planungsarbeiten laufen weiter, denn der erste Kredit wurde vermutlich bereits gesprochen. So würden wir nicht so viel Zeit verlieren. Folgende Punkte sind noch offen:

- Prüfung anhand der Zahlen einer Erweiterbarkeit, ob das auf diesem Grundstück geht, wie man das dort platzieren könnte.

- Die Entwicklungszahlen des Kantons St.Gallen, in welche Richtung sie gehen, die Regierungsrat Fässler erwähnt hat. Die könnte man bei den anderen Ostschweizer Kantonen auch abholen. Ich gehe davon aus, in diesen Businessplänen sind diese irgendwo aufgeführt, so dass man die Tendenzen sieht.
- Das eine sind die Zuweisungen der Justiz und die anderen der Psychiatrie gem. Art. 59 und Art. 60. Diese Zahlen sollte man in ein Dokument einfügen und dieses dem Protokoll beilegen, sodass wir sehen, auf welcher Basis das gemacht wurde. Aber auch, dass wir das in fünf Jahren noch nachvollziehen können ohne ein abschliessendes Ergebnis zu haben. Dann wissen wir alle, auf welcher Basis gerechnet wurde und aufgrund dessen fällen wir einen Entscheid.

Damit gefährden wir das Projekt nicht, sondern wir befinden uns immer noch im ähnlichen Zeitrahmen und können anschliessend weitergehen – das wäre doch das Ziel.

Regierungsrätin Hartmann: Ich kann die Ausführungen von Bonderer-Sargans sehr wohl nachvollziehen. Es ist auch durchaus möglich, dann wird es einfach etwas später im Jahr 2022 mit dem Beginn, etwas später im Jahr 2024 mit dem Bezug, dieser allenfalls im 2025.

Zur Erweiterbarkeit: Das haben wir jetzt definitiv in die Arealstrategie aufgenommen. Wir müssen nicht mehr prüfen, dass wir einen Ort festlegen, wie wir allenfalls diese Forensikstation erweitern könnten, falls ein Bedarf unerwartet hoch werden könnte und es nicht andere Kantone übernehmen würden. Das ist ein Commitment seitens des Baudepartement. Dies auch aufgrund des Einwands von Schorer-St.Gallen.

Das Baudepartement will keinen Druck aufsetzen, wir wollen sportlich vorankommen, weil gewisse Verzögerungen bestehen. Wir möchten diese versuchen aufzuholen, damit die Insassinnen und Insassen mit psychischen Störungen möglichst schnell behandelt werden können.

Niklaus Baumgartner: Wir haben über den Terminplan, den Bedarf, die Kosten und den Bau gesprochen, aber nie über den Betrieb. Wir sind sportlich unterwegs, das haben wir bewusst so gewählt und ich bin froh, haben wir auch die Unterstützung des Baudepartements in dieser Hinsicht. Die Zusammenarbeit auch in der gesamten Arealstrategie klappt hervorragend. Mir ist jeder Monat wichtig, den wir früher oder zumindest auf dem Terminplan die Forensikstation eröffnen können. Es werden zwar Äpfel mit Birnen verglichen; es sind teils nicht die gleichen Sicherheitsstufen, was in der Rheinau, Münsterlingen und Königsfelden geplant wird. Es ist heute schon schwierig mit dem Fachkräftemangel, den wir haben, gute Leute für die Psychiatrie zu finden. Die Erwachsenenpsychiatrie ist das eine, bei der Alterspsychiatrie wird es schon schwieriger, weil das nicht so attraktiv ist. In der Forensik ist es sogar doppelt so schwierig, gute Fachkräfte zu finden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, ohne irgendwelchen Druck auszuüben. Je früher wir es realisieren, desto sicherer sind wir, dass wir auf dem Fachkräftemarkt noch die Leute finden für den Betrieb. Aus Sicht des Betriebs ist das worst-case-Szenario, wenn wir das Kompetenzzentrum Forensik in sechs Jahren gebaut haben, für vielleicht 24 Mio. Franken, weil es immer teurer wird und wir dann das Personal nicht haben, um diese Station zu betreiben.

Abschnitt 5 (Rechtliches)

Benz-St.Gallen: Es schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Ich möchte wirklich sehr, dass diese Forensikstation schnell realisiert wird. Die Kosten von 14,15 Mio. Franken sind nahe beim obligatorischen Referendum. Bei den Kosten sind wir einerseits bei den Reserven eher zu tief und andererseits beim Bundesbeitrag eher zu hoch. Eigentlich müsste man sagen, diese Referendumsgrenze ist gegeben. Müsste man nicht aus demokratiepolitischen Überlegungen hier zu einem obligatorischen Referendum greifen?

Regierungsrätin Hartmann: Wir sind, wie es der Kantonsbaumeister bereits erwähnt hat, bereits sehr tief in der Projektierung. Deshalb kann man diese Reserven entsprechend tiefer aufführen mit 6 Prozent, wie sonst durchschnittlich ungefähr 10 Prozent. 14,1 Mio. Franken sind doch 900'000 Franken unterhalb des obligatorischen Referendums von 15 Mio. Franken. Ich möchte überhaupt nicht, dass man versucht möglichst unter eine gewisse Referendumsgrenze zu kommen, dass das Projekt nicht ins Parlament muss. Ich glaube, hier können wir wirklich gut vertreten, dass 14,1 Mio. Franken einschliesslich Reserven die Kreditsumme ist, die ausreichen wird.

Michael Fischer: Beim Saxerriet hatten wir den genau gleichen Prozentsatz der Reserven. Dort hat uns der Kantonsrat beim Nachtragskredit auch wieder Geld gestrichen.

Blumer-Gossau: Ich sehe das etwas anders. Es geht nicht um 14,15 Mio. Franken, sondern um 5,05 Mio. Franken, die als Nachtragskredit dazu kommen. Mit 5,05 Mio. Franken liegen wir ganz weit unter dem Obligatorium. Zur Diskussion steht jetzt der Nachtragskredit und nicht der Gesamtkredit.

Kommissionspräsident: Im Jahr 2018 wurde der Kredit gesprochen. Es ist eine Frage des guten Glaubens.

Regierungsrätin Hartmann: Wir haben es mit der Abteilung Recht und Legistik der Staatskanzlei (RELEG) geprüft, es ist im Graubereich. Relevant sind 14,1 Mio. Franken.

4.2 Beratung Beschluss

Ziffer 2 Absatz 2

Widmer-Wil: Der Abschreibungsbeginn ist im Jahr 2020. Hat man schon etwas abgeschrieben?

Regierungsrätin Hartmann: Ja, ein Teil vom ersten Projekt.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

Pause von 14:55 – 15:10

4.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es steht die Idee einer zweiten Kommissionssitzung im Raum, damit die drei eingblendeten Ziffern bis dahin geklärt werden können (vgl. Beilage 7).

Regierungsrätin Hartmann: Ziffer 1 der Beilage 7 habe ich schon in Auftrag gegeben, ohne dass der Auftrag nochmals schriftlich erfolgt, das können wir auch noch schriftlich aufzeigen.

Zu Ziffer 3: Den aktuellen Stand der Arealentwicklung können wir aufzeigen, aber es wird noch nicht der Endstand, sondern ein Zwischenstand sein. Den Endstand kennen wir erst Ende 2021. Mit dem Auftrag können wir leben. Das Baudepartement kann die Aufträge in dieser Zeit bearbeiten und beantworten. Es wäre auch für das SJD wichtig, dass wir beiden Lesungen in der Novembersession 2021 machen könnten.

Regierungsrat Fässler: Die Zahlen sollten wir bis Ende August 2021 beschaffen können. Ich weiss nicht, ob alle Kantone diese Zahlen offenlegen, aber wir machen eine Umfrage.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Delegation): Wir hätten gerne beide Lesungen in der Septembersession 2021. Wir sind überzeugt, dass diese Erweiterungen auf diesem Areal möglich sind. Wir wollen aber nicht, dass die Aufträge nur ein Zwischenschritt sind, um das Geschäft nochmals hinauszuzögern, das käme für uns nicht in Frage. Wir hätten grosse Probleme damit, wenn es z.B. am Schluss heissen sollte, dass man die Arealstrategie doch definitiv wünscht und vorher nichts gehe. Wenn es aber wirklich ein Commitment ist, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg einig werden, dass man sich für die späteste Variante von zwei Lesungen in der Novembersession 2021 entscheidet bzw. dieses Geschäft definitiv vom Kantonsrat im laufenden Jahr 2021 verabschiedet wird und somit auch der Zeitplan bestehen bleibt, so dass man im 2022 mit dem Bau beginnt und im 2024 bezieht, aufrecht erhalten bleibt, dann könnten wir uns dem anschliessen.

Kommissionspräsident: Eine Verzögerungstaktik würde ich auch nicht unterstützen. Das Geschäft sollte in der Novembersession 2021 in zwei Lesungen beraten werden können.

Bonderer-Sargans: Es sollte möglich sein, das Geschäft in diesem Jahr zu Ende zu beraten. Wir haben das vorab auch in bilateralen Gesprächen abgesprochen. Wir wollen nicht im Kantonsrat die gleiche Diskussion wie in der Kommission führen; wir wissen alle, wohin das führt. Wir haben viel diskutiert, nun sollte es auf Papier gebracht werden. Wir gehen jetzt alle im positiven Sinn davon aus, dass das bestätigt wird, was wir heute besprochen haben. Ich glaube, dann steht dem nichts im Weg. Wir gehen nicht davon aus, dass wir unerwarteter Weise Grundlagen erhalten, die dagegen sprechen würden. Wir wollen absichtlich keine Aufträge an den Kantonsrat weitergeben, denn sonst dauert es länger, sondern diesen Weg wählen.

Kommissionspräsident: Das Sicherheits- und Justizdepartement hat die geforderten Zahlen gemäss Ziffer 2 bis Ende August in Aussicht gestellt. Kann das Baudepartement die Informationen liefern, sodass ein Sitzungstermin anfangs September möglich ist? Das wäre wieder ein Schnellzug.

Regierungsrätin Hartmann: Das ist überhaupt kein Problem. Die Erweiterbarkeit ist bei uns abgesegnet. Wir haben bereits diskutiert, wie diese möglich ist. Zu Ziffer 3 hätten wir den aktuellen Stand per Ende August 2021, dessen muss man sich bewusst sein. Das wird keine grosse Änderung zum jetzigen aktuellen Stand geben. Wir könnten aufgrund dessen auch die nächste Sitzung im September durchführen.

Kommissionspräsident: Man müsste diese Sitzung der vorberatenden Kommission so früh ansetzen, dass die Fraktionssitzungen noch gehalten werden könnten, dies würde eher die Schwierigkeit sein.

Widmer-Wil: Das ist ein guter Kompromiss, der auch unter der Mitarbeit des Kommissionspräsidenten zustande kam. Eigentlich wollen alle dieses Projekt. Es bestehen ein paar offene Fragen, zu denen wir unterschiedlicher Meinung sind, aber ich befürchte, wenn wir mit dem jetzigen Stand in die Fraktionen gehen, dann wird das zu deutlichem Widerspruch aufgrund der Vorgeschichte führen. Wenn wir dieses Projekt wirklich zielstrebig vorantreiben wollen, ist die Abklärung dieser Fragen sehr fundamental und es können dem dann alle mit gutem Gewissen zustimmen. Ich möchte davor warnen, jetzt schon wieder einen Zeitdruck aufzubauen. Wir möchten mit unseren Erkenntnissen auch noch in die Fraktionen gehen, vielleicht bestehen dort auch noch zusätzliche Fragen. Wenn wir uns nach der Septembersession 2021 Zeit nehmen könnten, um diese Sitzung durchzuführen, würde das ausreichen. Wenn diese Fragen zufriedenstellend beantwortet werden können, dann spricht nichts dagegen, dass wir in der Novembersession beide Lesungen machen, zudem kann man im Baudepartement am Projekt weiterarbeiten. Man kann sogar schon eine Bauermittlung durchführen. Es gibt Arbeiten, die man trotzdem bereits vorantreiben kann, vielleicht unter einem Vorbehalt, aber es ist nicht einfach tote Zeit.

Kommissionspräsident: Ich möchte an das Kommissionsgeheimnis erinnern. Was heute hier diskutiert wurde, ist noch nicht für die Fraktionen gedacht.

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Wir sind mit dem Vorgehen einverstanden. Wir glauben, es ist ein pragmatischer Ansatz. Ich bin mir bewusst, dass das hier diskutierte nicht alles in die Fraktionen geht. Ich glaube, es lässt sich sehr gut in den Fraktionen vertreten, warum es eine gewisse Verzögerung gibt. Es gibt aus heutiger Sicht keine zu langfristige Verzögerung, wenn man diesen Schritt zu weiteren schriftlich verfassten Rückmeldungen nicht macht, dann wird es in einzelnen Fraktionen sehr schwierig werden dieses Geschäft in der Novembersession 2021 durchzubehandeln.

Blumer-Gossau: Die Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Septembersession finden am Freitag, 10. September 2021 oder am Samstag, 11. September 2021 statt. Allenfalls wäre es möglich, anfangs September 2021 eine Kommissionssitzung abzuhalten, dann würde ich das als sinnvoll betrachten. Auch aus der Überlegung heraus, dass wir auf den Mund sitzen müssen bis nach der Session, dann werden das viele nicht schaffen. Wenn wir die zweite Kommissionssitzung noch vor der nächsten Session durchführen, dann kann man an der Fraktionssitzung darüber berichten, ohne dass das Protokoll bereits vorliegt.

Widmer-Wil: Vielleicht verstehe ich das Kommissionsgeheimnis falsch, man darf nicht sagen, wer welche Haltung vertreten hat, aber man darf doch die diskutierten Themen einbringen und man kann auch zusätzliche Fragen zu diesem Geschäft aus den Fraktionen abholen. Das Kommissionsgeheimnis heisst nicht, dass man nichts sagen darf.

Kommissionspräsident: Ich möchte davor warnen, das Kommissionsgeheimnis wird bei den meisten Leuten vielfach sehr ausgedehnt. Ich möchte nicht, dass Sie in die Fraktionen zurückgehen und anschliessend haben wir einen Scherbenhaufen, das darf nicht sein. Wir sollten genügend erwachsen sein. Wir hatten heute eine sehr gute Streitkultur, wir haben alles sehr kritisch und tiefgründig hinterfragt. Es geht nicht darum, wer was gesagt hat, aber wir müssen darauf achten, dass diese Thematik nicht breitgetreten wird und die Medien schon alles wissen, bevor wir das Geschäft überhaupt behandelt haben. Weniger sagen ist manchmal mehr als viel zu sagen.

Bonderer-Sargans: Es ist politisch ruhiger, wenn man nicht einen Termin Anfang September 2021 sucht. Einige Mitglieder des Kantonsrates haben noch weitere Termine haben, es wäre nicht zielführend, wenn mehrere Ersatzmitglieder in der nächsten Kommissionsitzung wären. Man kann in den Fraktionen sehr wohl im Grundsatz aus der vorberatenden Kommission berichten. Es gibt Positives und Kritisches zu berichten und auch, dass man konstruktiv auf dem Weg ist. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann man das aufzeigen. Dann ist auch allen klar, dass die Kommission hinschaut und gewillt ist, einen Weg zu suchen, der für alle passt. Deshalb ist es besser, wenn man einen Termin Ende September oder im Oktober ansetzt, dass man auf die Novembersession bereit ist und mit Ruhe und Überzeugung, wenn es so kommt, wie wir alle denken, dieses Geschäft abhandeln kann.

Dürr-Gams: Unter Art. 59 GeschKR wird zur Vertraulichkeit wie folgt festgehalten: «Die Kommissionsberatungen dienen der freien Meinungsbildung, nicht bekanntgegeben dürfen dem Amtsgeheimnis unterstehende Gegenstände der Kommissionsberatungen und die Urheber einzelner Meinungsäusserungen.».

Kommissionspräsident: Wir stimmen zuerst über das Vorgehen ab, sodass wir einen Beschluss haben, dass wir eine zweite Sitzung halten werden, um auf die gestellten Fragen die Antworten entgegennehmen zu können, mit dem klaren Verweis, dass das Geschäft spätestens an der Novembersession 2021 in zweimaliger Beratung behandelt wird.

Die Meinungen zum Termin gehen auseinander. Hierzu erfolgt eine Konsultativabstimmung.

Die vorberatende Kommission stimmt den Anträgen Ziffer 1 – 3 und die Festsetzung einer neuen Kommissionssitzung mit 15:0 Stimmen zu.
--

Die vorberatende Kommission ist mehrheitlich dafür, dass der Termin der zweiten Sitzung nach der Septembersession 2021 stattfinden soll.
--

Die Kommission legt den zweiten Sitzungstermin am Donnerstag, 28. Oktober 2021 vom 8.30 – 12.00 Uhr fest. Wir werden alles Weitere (Medienmitteilung, Gesamtabstimmung usw.) an der zweiten Sitzung erledigen.

5 Abschluss der Sitzung

5.1 Verschiedenes

Blumer-Gossau: Was war die Absicht der Zustellung der die Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die Psychiatrieverbunde? Wird damit ein Anliegen oder ein Auftrag verbunden? Es war mir nicht klar, ob das Gegenstand der Sitzung sei.

Kommissionspräsident: Weil die Arealstrategie noch nicht vorlag, hat die Regierung uns die Eigentümerstrategie zur Kenntnis mitgeliefert, damit wir einen Anhaltspunkt haben.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15.45 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Rolf Huber
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:

Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021);
2. Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die Psychiatrieverbunde des Kantons St.Gallenvom 4. Februar 2020;

Beilagen gemäss Protokoll:

3. Präsentation Regierungsmitglieder Hartmann, Damann und Fässler; *an der Sitzung ausgeteilt*
4. Bericht der Sonntagszeitung vom 6. Juni 2021;
5. Urteilsammlung;
6. Planungsbericht des Strafvollzugskonkordat vom 25. November 2016;
7. Beschluss der Kommission vom 10. August 2021.

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (wie Seite 1)
- Gesundheitsdepartement (wie Seite 1)
- Sicherheits- und Justizdepartement (wie Seite 2)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste